



Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg

6. Jahrgang

Hamburg, 15. Januar 2000

Nr. 1

INHALT

Art.: 1	Botschaft Seiner Heiligkeit Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages 1. Januar 2000	1	Art.: 10	Erzbischöflicher Sonderfonds "SOLIDARITÄTSFONDS ARBEITSLOSE"	19
Art.: 2	Aufruf des Erzbischofs von Hamburg zum Sonntag der caritativen Fachverbände am 20. Februar 2000	7	Art.: 11	Heiliges Jahr 2000 – Jubiläum der Priester in Rom vom 14. bis 18. Mai 2000	21
Art.: 3	Erllass des Erzbischofs bezüglich Bestimmung von Kirchen, in denen der Jubiläumsablass im Heiligen Jahr 2000 gewonnen werden kann	8	Art.: 12	Beauftragte des Erzbistums zur Bearbeitung der Anträge auf Missio Canonica und Kirchliche Unterrichtserlaubnis	21
Art.: 4	Weisung zur kirchlichen Bußpraxis	8	Art.: 13	Erläuterungen zur "Satzung der Pfarr- gemeinderäte" - Stimmrechtsübertragung -	21
Art.: 5	Haushaltsplan 2000 des Erzbistums Hamburg	8	Art.: 14	Ausbildung zur Gemeindereferentin/ zum Gemeindereferenten	21
Art.: 6	Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2000	16	Art.: 15	Urlaubsvertretungen	22
Art.: 7	Der Dienst der Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen im Erzbistum Hamburg	17	Art.: 16	Urlaubsvertretungen für Priester in der Erzdiözese Salzburg (Österreich) vom 10. Juli 2000 bis 10. September 2000	22
Art.: 8	Gabe der Kinder am Tage Ihrer Erstkommunion	18	Art.: 17	Priesterexerzitien in Ellwangen	22
Art.: 9	Gabe der Gefirmten	19	Art.: 18	Feier der Krankensalbung in der Domkirche	23
			Kirchliche Mitteilungen		
			Personalchronik des Erzbistums Hamburg		23
			Personalchronik des Bistums Osnabrück		24

Art.: 1

Botschaft Seiner Heiligkeit Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedenstages 1. Januar 2000

*"FRIEDE AUF ERDEN DEN MENSCHEN,
DIE GOTT LIEBT"*

1. Diese Verkündigung der Engel, die vor 2000 Jahren die Geburt Jesu Christi begleitete (vgl. Lk 2,14), wird zu unserer Freude in der heiligen Weihnachtsnacht, in der das Große Jubiläum feierlich eröffnet wird, wieder erschallen.

Die hoffnungsfrohe Botschaft, die uns aus der Grotte von Betlehem erreicht, wollen wir wieder an den Anfang des neuen Jahrtausends stellen: Gott liebt alle Männer und Frauen auf Erden und schenkt ihnen die Hoffnung auf eine neue Zeit, eine Zeit des Friedens. Seine Liebe, die in dem Mensch gewordenen Sohn, in Fülle offenbar wurde, ist das Fundament des uni-

versalen Friedens. Wenn sie im tiefsten Herzensgrund angenommen wird, versöhnt sie jeden mit Gott und mit sich selbst. Sie macht die Beziehungen der Menschen untereinander neu und weckt jenes Verlangen nach einer Haltung, die Brüdern und Schwestern eigen ist und die Versuchung der Gewalt und des Krieges zu vertreiben vermag.

Das Große Jubiläum ist unlösbar mit dieser Botschaft der Liebe und Versöhnung verbunden, welche die eigentlichen Sehnsüchte der Menschheit unserer Zeit am glaubwürdigsten zum Ausdruck bringt.

2. Im Ausblick auf ein so bedeutungsträchtiges Jahr wünsche ich erneut allen von Herzen Frieden. Allen sage ich, dass der Friede möglich ist. Er muss als ein Geschenk Gottes erlebt, aber auch mit seiner Hilfe Tag für Tag durch Werke der Gerechtigkeit und Liebe aufgebaut werden.

Sicher gibt es viele und sehr komplexe Probleme, die den Weg zum Frieden steinig, ja oft zu einem

entmutigenden Vorhaben machen. Dennoch ist der Friede ein Bedürfnis, das im Herzen eines jeden Menschen tief verwurzelt ist. Man darf deshalb nicht in dem Willen nachlassen, immer wieder nach ihm zu suchen. Dabei müssen wir uns vom Bewusstsein leiten lassen, dass Gott die Menschheit, so sehr sie auch von der Sünde, von Hass und Gewalt gezeichnet ist, dazu berufen hat, *eine einzige Familie* zu bilden. Diesen göttlichen Plan gilt es anzuerkennen und dadurch zu unterstützen, dass man sich dafür einsetzt, harmonische Beziehungen unter den einzelnen Menschen und zwischen den Völkern zu suchen, und diese in eine Kultur gegenseitigen Austausches einbindet, in der es um Öffnung für das Transzendente, um Förderung des Menschen und um Achtung vor der Natur geht.

Das ist die Botschaft von Weihnachten, das ist die Botschaft des Jubiläums, das ist mein Wunsch am Anfang eines neuen Jahrtausends.

Mit dem Krieg bleibt die Menschlichkeit als Verlierer zurück

3. In dem Jahrhundert, das wir hinter uns lassen, ist die Menschheit hart heimgesucht worden von einer endlosen und schrecklichen Folge von Kriegen, Konflikten, Völkermorden und "ethnischer Säuberungen", die unsagbares Leid verursacht haben: Abermillionen von Opfern, zerrissene Familien und zerstörte Länder, Flüchtlingsströme, Elend, Hunger, Krankheiten, Unterentwicklung, Verlust unermesslicher Ressourcen. Die Wurzel so großen Leides ist eine Logik der Unterdrückung, die genährt wird von dem Verlangen nach Beherrschung und Ausbeutung anderer, von Ideologien der Macht oder eines totalitären Utopismus, von unheilvollen Nationalismen oder Formen alten Stammeshasses. Mitunter war es notwendig, der brutalen systematischen Gewalt, die es sogar auf die völlige Ausrottung oder Versklavung ganzer Völker und Regionen abgesehen hatte, bewaffneten Widerstand zu leisten.

Das 20. Jahrhundert hinterlässt uns als Erbschaft vor allem eine Mahnung: *Kriege sind häufig Ursache weiterer Kriege*, weil sie tiefe Hassgefühle nähren, Unrechtssituationen schaffen sowie die Würde und Rechte der Menschen mit Füßen treten. Sie lösen im allgemeinen die Probleme nicht, um deretwillen sie geführt werden. Daher stellen sie sich, außer dass sie schreckliche Schäden anrichten, auch noch als nutzlos heraus. *Mit dem Krieg bleibt die Menschlichkeit als Verlierer zurück*. Nur im Frieden und durch den Frieden ist die Achtung vor der Würde der menschlichen Person und ihrer unveräußerlichen Rechte zu gewährleisten.¹

4. Angesichts des Kriegsszenariums des 20. Jahrhunderts wurde die Ehre der Menschheit von denen gerettet, die im Namen des Friedens gesprochen und gehandelt haben.

Es ist eine gebührende Pflicht, der unzähligen Menschen zu gedenken, die zur Erklärung der Menschenrechte und zu ihrer feierlichen Verkündigung, zur Besiegung totalitärer Regime, zum Ende des Kolonialismus, zur Entwicklung der Demokratie und zur Schaffung großer internationaler Organisationen beigetragen haben. Leuchtende und prophetische Beispiele stellten uns jene vor Augen, die ihren Lebensentscheidungen den Wert der Gewaltlosigkeit verliehen haben. Ihr Zeugnis für konsequente Treue, das oft bis zum Martyrium ging, hat wunderbare und lehrreiche Seiten in das Buch der Geschichte geschrieben.

Unter denen, die im Namen des Friedens gewirkt haben, darf man die Männer und Frauen nicht vergessen, deren Einsatz auf allen Gebieten von Wissenschaft und Technik großartige Fortschritte ermöglicht hat, was die Überwindung schrecklicher Krankheiten sowie die Verbesserung der Lebensqualität und höhere Lebenserwartung erlaubte.

Nicht unerwähnt lassen kann ich sodann meine Vorgänger ehrwürdigen Angedenkens, die der Kirche im 20. Jahrhundert vorstanden. Durch ihr erhabenes Lehramt und ihr unermüdliches Wirken haben sie die Kirche bei der Förderung einer Kultur des Friedens gelenkt. Gleichsam als Sinnbild für dieses vielfältige Wirken steht die glückliche und weitblickende Eingebung Pauls VI., der am 8. Dezember 1967 den Weltfriedenstag einführte. Dieser hat als fruchtbare Erfahrung der Reflexion und gemeinsamer Schritte zum Frieden von Jahr zu Jahr mehr Gestalt angenommen.

Die Berufung, eine einzige Familie zu sein

5. *"Friede auf Erden den Menschen, die Gott liebt!"* Der Wunsch aus dem Evangelium lässt uns die bange Frage stellen: Wird das beginnende Jahrhundert im Zeichen des Friedens und einer wiedergewonnenen Geschwisterlichkeit unter den Menschen und Völkern stehen? Sicher können wir die Zukunft nicht voraussehen. Dennoch dürfen wir ein anspruchsvolles Prinzip festschreiben: *Es wird in dem Maße Frieden herrschen, in dem es der ganzen Menschheit gelingt, ihre ursprüngliche Berufung wiederzuentdecken, eine einzige Familie zu sein*, in der die Würde und die Rechte der Personen jeden Standes, jeder Rasse und jeder Religion als vorgängig und vorrangig gegenüber jeglicher Unterschiedenheit und Art anerkannt werden.

Von diesem Bewusstsein her kann die von der Dynamik der Globalisierung gekennzeichnete Verflochtenheit unserer heutigen Welt Seele, Sinn und Richtung erhalten. In diesen Entwicklungen, die freilich nicht ohne Risiken sind, liegen gerade im Hinblick darauf, dass aus der Menschheit eine auf den Werten von Gerechtigkeit, Gleichheit und Solidarität gegründete einzige Familie entstehen soll, außerordentliche und vielversprechende Chancen.

¹ Vgl. Johannes Paul II., Botschaft zum Weltfriedenstag 1999, Nr. 1.

6. Dazu ist eine völlige Umkehr der Sichtweise nötig: Bei allem darf nicht mehr das besondere Wohl einer Gemeinschaft, die auf politischen Gründen, Rassenzugehörigkeit oder kulturellen Motiven gründet, an erster Stelle stehen, sondern das Wohl der ganzen Menschheit. Das Bemühen um die Erreichung des gemeinsamen Wohles einer einzelnen politischen Gemeinschaft darf nicht im Gegensatz zum *Gemeinwohl der ganzen Menschheit* stehen, das in der Anerkennung und Achtung der Menschenrechte zum Ausdruck kommt, wie sie von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 sanktioniert wurden. Daher müssen die oft durch starke wirtschaftliche Interessen bedingten und bestimmten Konzepte und Praktiken überwunden werden, die das Faktum Nation oder Staat für absolut halten und diesem deshalb jeden anderen Wert unterordnen. Aus dieser Sicht sind die politischen, kulturellen und institutionellen Unterschiede und Differenzierungen, in die sich die Menschheit aufgliedert und organisiert, in dem Maße zulässig, als man sie mit der Zugehörigkeit zur Menschheitsfamilie und mit den sich daraus ergebenden sittlichen und rechtlichen Forderungen in Einklang bringen kann.

Die Verbrechen gegen die Menschlichkeit

7. Aus diesem Grundsatz ergibt sich eine Konsequenz von enormer Tragweite: *Wer die Menschenrechte verletzt, beschädigt das Bewusstsein des Menschseins selbst.* Er verletzt die Menschheit als solche. Die Verpflichtung zum Schutz dieser Rechte übersteigt daher die geographischen und politischen Grenzen, innerhalb der sie verletzt worden sind. *Die Verbrechen gegen die Menschlichkeit können nicht als interne Angelegenheiten einer Nation betrachtet werden.* Die in die Wege geleitete Errichtung eines internationalen Gerichtshofes, der über diese Verbrechen, wo und wie auch immer sie geschehen, zu befinden hat, ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Wir müssen Gott danken, wenn im Bewusstsein der Völker und der Nationen die Überzeugung weiter wächst, dass es für die Menschenrechte keine Grenzen gibt, weil sie universal und unteilbar sind.

8. In der heutigen Zeit hat sich die Zahl der Kriege zwischen den Staaten verringert. Diese an sich tröstliche Tatsache wird freilich stark eingeschränkt, wenn man auf die bewaffneten Konflikte schaut, die *innerhalb der Staaten* entstehen. Sie sind leider sehr zahlreich, praktisch auf allen Kontinenten vorhanden und verlaufen nicht selten äußerst gewaltsam. Sie haben meistens weit in die Geschichte zurückreichende ethnische, stammesbedingte oder auch religiöse Gründe, zu denen jetzt noch weitere Ursachen ideologischer, sozialer und wirtschaftlicher Natur hinzukommen.

Diese internen Konflikte, die im allgemeinen mit einem erschreckenden Einsatz kleinkalibriger oder sogenannter »leichter«, in Wirklichkeit aber äußerst

mörderischer Waffen ausgetragen werden, haben oft schwerwiegende Auswirkungen, die über die Grenzen des betreffenden Staates hinausgehen und auswärtige Interessen und Verantwortlichkeiten hineinziehen. Auch wenn es stimmt, dass es wegen ihrer hochgradigen Komplexität sehr schwer fällt, die auf dem Spiel stehenden Ursachen und Interessen zu begreifen und zu bewerten, ergibt sich doch eine unumstößliche Tatsache: Die dramatischsten Folgen dieser Konflikte hat die *Zivilbevölkerung* zu tragen. Denn weder die allgemeinen noch selbst die für Kriegszeiten geltenden Gesetze werden eingehalten. Weit davon entfernt, geschützt zu werden, sind die Zivilpersonen häufig das erste Ziel der gegnerischen Streitkräfte, wenn sie selbst nicht in einer perversen Spirale, die sie zugleich als Opfer und als Mörder anderer Zivilpersonen sieht in direkte bewaffnete Kampfhandlungen hineingezogen werden.

Zu zahlreich und zu schrecklich waren und sind noch immer die düsteren Szenarien, wo Kinder, Frauen und wehrlose alte Männer völlig schuldlos und gegen ihren Willen zu Opfern der Konflikte gemacht werden, die unsere Tage mit Blut beflecken; es sind in der Tat zu viele Konflikte, um nicht den Augenblick für gekommen zu halten, mit Entschlossenheit und großem Verantwortungsbewusstsein einen anderen Weg einzuschlagen.

Das Recht auf humanitäre Hilfe

9. Gegen alle mutmaßlichen »Gründe« für den Krieg muss angesichts ebenso dramatischer wie komplexer Situationen der *herausragende Wert des humanitären Rechtes und damit die Pflicht, das Recht auf humanitäre Hilfe* für die leidende Bevölkerung und die Flüchtlinge zu gewährleisten, bekräftigt werden.

Die Anerkennung und die tatsächliche Erfüllung dieser Rechte dürfen nicht den Interessen einer Konfliktpartei unterliegen. Es ist im Gegenteil dringend geboten, alle jene institutionellen und nicht institutionellen Möglichkeiten ausfindig zu machen, die die humanitären Zielsetzungen am besten verwirklichen können. Die moralische und politische Legitimation dieser Rechte beruht nämlich auf dem Grundsatz, wonach das Wohl der menschlichen Person vor allem den Vorrang hat und jede menschliche Institution überragt.

10. Ich möchte hier noch einmal meine tiefe Überzeugung bekräftigen, dass angesichts der modernen bewaffneten Konflikte das Mittel der Verhandlung zwischen den Parteien — mit *geeigneten Vermittlungs- und Befriedungsinterventionen von seiten internationaler und regionaler Stellen* allergrößte Bedeutung gewinnt, sei es, um den Konflikten selbst zuvorzukommen, oder sie, wenn sie einmal ausgebrochen sind, dadurch beizulegen, dass durch eine unparteiische Abwägung der auf dem Spiel stehenden Rechte und Interessen der Friede wiederhergestellt wird.

Diese Überzeugung von der positiven Rolle von Vermittlungs- und Befriedigungsorganen muss auf die humanitären Organisationen, die nicht einer Regierung zugeordnet sind, und auf die religiösen Einrichtungen ausgeweitet werden, die diskret und ohne Berechnung den Frieden zwischen den unterschiedlichen Gruppen fördern und helfen, alte Gefühle der Verbitterung zu überwinden, Feinde zu versöhnen und den Weg in eine neue und gemeinsame Zukunft zu eröffnen. Während ich ihnen für ihre edle Hingabe an die Sache des Friedens meine Hochachtung ausspreche, möchte ich mit tiefbewogener Anerkennung all derer gedenken, die ihr Leben hingegeben haben, damit andere leben können: für sie erhebe ich mein Gebet zu Gott und lade auch die Gläubigen ein, dasselbe zu tun.

„Einmischung aus humanitären Gründen“

11. Wenn die Zivilbevölkerung Gefahr läuft, unter den Schlägen eines ungerechten Angreifers zu erliegen, und die Anstrengungen der Politik und die Mittel gewaltloser Verteidigung nichts fruchteten, ist es offensichtlich legitim und sogar geboten, sich mit konkreten Initiativen für die Entwaffnung des Aggressors einzusetzen. Diese Initiativen müssen jedoch zeitlich begrenzt und in ihren Zielen klar bestimmt sein, sie müssen unter voller Achtung des internationalen Rechtes durchgeführt und von einer auf übernationaler Ebene anerkannten Autorität garantiert werden. Keinesfalls dürfen sie der reinen Logik der Waffen überlassen bleiben.

Daher wird man umfassend und bestmöglich das anwenden müssen, was von der Charta der Vereinten Nationen vorgesehen ist. Zusätzlich gilt es, wirksame Mittel und Möglichkeiten einer Intervention im Rahmen des internationalen Rechts festzulegen. In diesem Zusammenhang muss die Organisation der Vereinten Nationen selbst allen Mitgliedsstaaten eine angemessene Gelegenheit zur Beteiligung an den Entscheidungen bieten, indem sie Bevorzugen und Diskriminierungen überwindet, die ihre Rolle und Glaubwürdigkeit schwächen.

12. Hier öffnet sich ein sowohl für die Politik wie für das Recht neues Feld der Überlegung und Beratung, ein Feld, von dem wir alle wünschen, dass es mit Leidenschaft und Weisheit bestellt wird. Dringend notwendig und unaufschiebbar ist eine *Erneuerung des internationalen Rechtes und der internationalen Institutionen*, die als Ausgangspunkt und grundlegendes Organisationskriterium den Vorrang des Wohles der Menschheit und der einzelnen menschlichen Person vor allem anderen hat. Diese Erneuerung ist um so dringender, wenn wir das Paradoxon des Krieges in unserer Zeit betrachten, wie es auch in den jüngsten Konflikten zutage getreten ist, wo der größtmöglichen Sicherheit für die Soldaten erschütternde ständige Gefahrensituationen für die Zivilbevölkerung

gegenüberstanden. Es gibt keine Art des Konflikts, die das Recht der Zivilpersonen auf Unversehrtheit zu verletzen legitimiert.

Grundlegend bleibt jenseits der juristischen und institutionellen Perspektiven die Verpflichtung aller Männer und Frauen guten Willens, die dazu berufen sind, sich für den Frieden einzusetzen: die Verpflichtung, zum Frieden zu erziehen, Friedensstrukturen und Mittel der Gewaltlosigkeit zu entwickeln, alle nur möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um Konfliktparteien an den Verhandlungstisch zu bringen.

Der Friede in der Solidarität

13. *„Friede auf Erden den Menschen, die Gott liebt!“* Von der Problematik des Krieges wendet sich der Blick naturgemäß einer anderen Dimension zu, die mit dieser in besonderer Weise verbunden ist: *die Frage der Solidarität*. Die vornehme und anspruchsvolle Aufgabe des Friedens, die der Berufung der Menschheit, Familie zu sein und sich als Familie zu bekennen, innewohnt, hat ihre Stärke in dem Prinzip von der universalen Bestimmung der Güter der Erde, ein Prinzip, das dem Menschen das Recht auf Privateigentum nicht abspricht, sondern dessen Verständnis und Verwaltung für seine unabdingbare soziale Funktion erschließt, zum allgemeinen und besonders zum Wohl der schwächsten Glieder der Gesellschaft.² Dieses Grundprinzip bleibt leider weitgehend unbeachtet: Das beweist das fortbestehende und sich noch ausweitende Gefälle zwischen dem Norden der Welt, wo eine steigende Übersättigung mit Gütern und Ressourcen ebenso festzustellen ist wie eine wachsende Überalterung, und dem Süden, wo sich inzwischen die große Mehrheit der jungen Generationen konzentriert, die noch immer ohne glaubwürdige Aussicht auf soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung sind.

Niemand möge sich der Täuschung hingeben, die bloße Abwesenheit von Krieg, so wünschenswert sie ist, sei gleichbedeutend mit dauerhaftem Frieden. Es gibt keinen echten Frieden, wenn mit ihm nicht Gleichheit, Wahrheit, Gerechtigkeit und Solidarität einhergehen. Jedes Vorhaben, das *zwei untrennbare und voneinander abhängige Rechte, das Recht auf Frieden und das Recht auf eine unverkürzte und solidarische Entwicklung, auseinanderhalten möchte*, ist zum Scheitern verurteilt. »Ungerechtigkeiten, krasse Unterschiede in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht sowie Neid, Misstrauen und Stolz, die unter den Menschen und den Nationen wüten, bedrohen unablässig den Frieden und führen zu Kriegen. Alles, was unternommen wird, um diese Übel zu besiegen, trägt zum Aufbau des Friedens und zur Vermeidung des Krieges bei.«³

14. Am Beginn eines neuen Jahrhunderts ist *die Armut von Milliarden Männern und Frauen* die Frage,

² Vgl. JOHANNES PAUL II., *Enzyklika Centesimus annus* (1. Mai 1991), 30 43: AAS 83 (1991), 830 848.

³ *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 2317.

die mehr als jede andere an unser menschliches und christliches Gewissen appelliert. Die Dramatik dieser Frage wird noch erhöht durch das Wissen darum, dass die größten wirtschaftlichen Probleme unserer Zeit nicht auf den Mangel an Ressourcen, sondern darauf zurückgehen, dass die heutigen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Strukturen Mühe damit haben, den Anforderungen einer echten Entwicklung zu entsprechen.

Mit Recht verlangen die Armen - sowohl jene der Entwicklungsländer wie auch jene der wohlhabenden, reichen Länder - "das Recht, an der Nutzung der materiellen Güter teilzuhaben und ihre Arbeitsfähigkeit einzubringen, um eine gerechtere und für alle glücklichere Welt aufzubauen. Die Hebung der Armen ist eine große Gelegenheit für das sittliche, kulturelle und wirtschaftliche Wachstum der gesamten Menschheit.⁴ Sehen wir die Armen nicht als ein Problem an! Sie können in unseren Augen zu Trägern und Vorkämpfer einer neuen und menschlicheren Zukunft für die ganze Welt werden.

Die Wirtschaft muss umdenken

15. Aus dieser Perspektive muss man sich auch die Frage über jenes wachsende Unbehagen stellen, das heutzutage viele Gelehrte und Wirtschaftsexperten spüren, wenn sie über die Rolle des Marktes, über die alles durchdringende Währungs- und Finanzdimension, über das Auseinanderklaffen zwischen dem ökonomischen und dem sozialen Bereich sowie über andere ähnliche Themen wirtschaftlicher Aktivität nachdenken. Es geht dabei um Probleme, die sich im Hinblick auf die Armut, den Frieden, die Ökologie und die Zukunft der Jugend stellen.

Vielleicht ist der Augenblick *für eine neue und vertiefte Reflexion über den Sinn der Wirtschaft und ihrer Ziele* gekommen. In diesem Zusammenhang scheint es dringend notwendig, dass das Verständnis dessen, was Wohlstand eigentlich ist, neu überdacht wird, damit es nicht von einer verengten Nützlichkeitsperspektive beherrscht wird, die Werten wie Solidarität und Altruismus nur abseits und ganz am Rande Raum lässt.

16. Hier möchte ich die Vertreter der Wirtschaftswissenschaften und die Manager selbst sowie auch die verantwortlichen Politiker auffordern, die dringende Notwendigkeit zur Kenntnis zu nehmen, dass das wirtschaftliche Handeln und die entsprechenden politischen Maßnahmen das Wohl eines jeden Menschen in seiner Ganzheitlichkeit anstreben sollen. Das ist nicht nur eine Forderung der Ethik, sondern auch einer gesunden Wirtschaft. Die Erfahrung scheint nämlich bestätigt zu haben, dass der wirtschaftliche Erfolg zunehmend davon abhängt, dass die Menschen und ihre Fähigkeiten aufgewertet, die Beteiligung gefördert, Kenntnisse und Informationen stärker und besser

vermittelt werden und die Solidarität wächst.

Es handelt sich dabei um Werte, die der Wirtschaft in Wissenschaft und Praxis keineswegs fremd sind und dazu beitragen, daraus eine Wissenschaft und eine Praxis zu machen, die ganz und gar »human« sind. Eine Wirtschaft, welche die ethische Dimension unbeachtet lässt und sich nicht darum kümmert, dem Wohl eines jeden Menschen in seiner Ganzheitlichkeit zu dienen, kann sich eigentlich gar nicht »Ökonomie« nennen, wenn man diese im Sinne einer vernünftigen und wohltätigen Verwaltung des materiellen Reichtums versteht.

Für welche Entwicklungsmodelle soll man sich entscheiden?

17. Obgleich die Menschheit dazu berufen ist, eine einzige Familie zu sein, wird sie noch immer auf dramatische Weise von der Armut in zwei Teile gespalten: Am Beginn des 21. Jahrhunderts leben mehr als eine Milliarde und vierhundert Millionen Menschen in äußerster Armut. Deshalb ist *ein Überdenken der Modelle, welche die Entscheidungen für die Entwicklung inspirieren*, besonders dringend geboten.

In diesem Zusammenhang wird man die berechtigten Forderungen nach wirtschaftlicher Effizienz besser mit den Forderungen nach politischer Beteiligung und sozialer Gerechtigkeit in Einklang bringen müssen, ohne wieder in die im 20. Jahrhundert begangenen ideologischen Fehler zu verfallen. Konkret bedeutet das: Das Netz der gegenseitigen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Abhängigkeiten, auf dessen Verstärkung die stattfindenden Globalisierungsprozesse abzielen, sollte mit Solidarität verknüpft werden.

Diese Prozesse verlangen ein *Umdenken der internationalen Zusammenarbeit, die sich in einer neuen Kultur der Solidarität buchstabiert*. Als Same des Friedens verstanden, darf sich die Zusammenarbeit nicht auf Hilfe und Beistand beschränken und dabei gar noch auf Vorteile abzielen, die auf die zur Verfügung gestellten Finanzmittel zurückfließen. Statt dessen muss sie ein konkretes und greifbares Bemühen um Solidarität zum Ausdruck bringen, das die Armen zu Vorkämpfern ihrer eigenen Entwicklung macht und es möglichst vielen Personen erlaubt, in den konkreten wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen, in denen sie leben, die Kreativität zu entfalten, die ein typisches Merkmal der menschlichen Person ist und von der auch der Reichtum der Nationen abhängt.⁵

Besonders ist es geboten, endgültige Lösungen für das alte Problem der internationalen Verschuldung der armen Länder zu finden und gleichzeitig auch die Bereitstellung der nötigen finanziellen Mittel für den Kampf gegen Hunger, Unterernährung, Krankheiten, Analphabetismus und den Verfall der Umwelt zu gewährleisten.

⁴ JOHANNES PAUL II., *Enzyklika Centesimus annus* (1. Mai 1991), 28: AAS 83 (1991), 828.

⁵ Vgl. JOHANNES PAUL II., Ansprache vor den Vereinten Nationen am 50. Jahrestag ihres Bestehens (5. Oktober 1995), 13: Insegnamenti 182 (1995), 739 740.

18. Dringender als in der Vergangenheit stellt sich heute die Notwendigkeit, *das Gewissen für universale moralische Werte zu bilden*, um sich den Problemen der Gegenwart stellen zu können. Deren gemeinsames Merkmal besteht ja in der weltweiten Dimension, die sie annehmen. Die Förderung des Friedens und der Menschenrechte; die Beilegung der bewaffneten Konflikte innerhalb und außerhalb der Staaten; der Schutz der ethnischen Minderheiten und der Migranten; der Umweltschutz; der Kampf gegen furchtbare Krankheiten; das Vorgehen gegen Drogen und Waffenhändler und gegen politische und wirtschaftliche Korruption: das sind Probleme, die heute keine Nation allein zu bewältigen vermag. Da sie die gesamte menschliche Gemeinschaft betreffen, müssen sie durch gemeinsames Handeln angegangen und gelöst werden.

Man muss einen Weg finden, um in einer verständlichen und gemeinsamen Sprache die Probleme zu diskutieren, die von der Zukunft des Menschen aufgeworfen werden. Grundlage dieses Dialogs ist das *allgemeine Sittengesetz*, das dem Menschen ins Herz eingeschrieben ist. Wenn die menschliche Gemeinschaft dieser »Grammatik« des Geistes folgt, kann sie die Probleme des Zusammenlebens anpacken und sich unter Achtung des Planes Gottes auf die Zukunft hinbewegen.⁶

Aus der Begegnung zwischen Glaube und Vernunft, zwischen religiösem Sinn und sittlichem Bewusstsein leitet sich ein entscheidender Beitrag ab, um dem Dialog und der Zusammenarbeit zwischen den Völkern, Kulturen und Religionen eine Richtung zu geben.

Jesus, das Geschenk des Friedens

19. »Friede auf Erden den Menschen, die Gott liebt!« Auf der ganzen Welt sind die Christen im Hinblick auf das Große Jubiläum damit beschäftigt, in feierlicher Form das Gedächtnis der Menschwerdung Gottes zu begehen. Während sie die Botschaft der Engel über dem Himmel von Betlehem neu hören (vgl. *Lk 2,14*), gedenken sie des Ereignisses aus dem Bewusstsein heraus, dass Jesus »unser Friede ist« (*Eph* 2,14). Er ist das Geschenk des Friedens für alle Menschen. Seine ersten Worte an die Jünger nach der Auferstehung lauteten: »Friede sei mit euch!« (*Joh 10,19.21.26*). Er ist gekommen, um zu einen, was getrennt war. Er hat die Sünde und den Hass zunichte gemacht und so in der Menschheit die Berufung zu Einheit und Geschwisterlichkeit wiedererweckt. Deshalb ist er »Ursprung und Urbild dieser erneuerten, von brüderlicher Liebe, Lauterkeit und Friedensgeist durchdrungenen Menschheit, nach der alle verlangen«.⁷

20. In diesem Jubiläumsjahr will die Kirche im lebendigen Gedenken an ihren Herrn ihre Berufung und Sendung bekräftigen. Sie will in Christus »Sakrament« sein, das heißt *Zeichen und Werkzeug*

des Friedens in der Welt und für die Welt. Erfüllung ihrer evangelisatorischen Sendung bedeutet für die Kirche Arbeit für den Frieden. »So ist die Kirche, Gottes alleinige Herde, wie ein unter den Völkern erhobenes Zeichen. Indem sie dem ganzen Menschengeschlecht den Dienst des Evangeliums des Friedens leistet, pilgert sie in Hoffnung dem Ziel des ewigen Vaterlandes entgegen«.⁸

Der Einsatz zum Aufbau von Frieden und Gerechtigkeit ist für die katholischen Christen daher keine nebensächliche, sondern eine wesentliche Aufgabe, der sie mit Offenheit gegenüber den Brüdern und Schwestern der anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, gegenüber den Gläubigen anderer Religionen und gegenüber allen Männern und Frauen guten Willens, mit denen sie dieselbe Sorge um Frieden und Brüderlichkeit teilen, nachkommen sollen.

Sich hochherzig für den Frieden einsetzen

21. Anlass zu Hoffnung gibt die Feststellung, dass trotz vielfältiger und schwerwiegender Hindernisse weiterhin durch die hochherzige Zusammenarbeit so vieler Menschen täglich Friedensinitiativen und Friedensprojekte entstehen. Der Friede ist ein Gebäude, an dem ständig gearbeitet wird. An seinem Aufbau wirken mit:

- die Eltern, die in der Familie den Frieden leben und bezeugen und so ihre Kinder zum Frieden erziehen;
- die Lehrer, die es verstehen, echte Werte weiterzugeben, die sich auf jedem Wissensgebiet sowie im historischen und kulturellen Erbe der Menschheit finden;
- die Männer und Frauen in der Arbeitswelt, die sich darum bemühen, ihren jahrhundertelangen Kampf für die Würde der Arbeit weiterzuführen im Angesicht der neuen Verhältnisse, die auf internationaler Ebene Gerechtigkeit und Solidarität erfordern;
- die Regierenden, die als Mittelpunkt ihres eigenen und des politischen Handelns ihrer Länder die feste Überzeugung gewählt haben, sich für Frieden und Gerechtigkeit einzusetzen.
- alle, die in den internationalen Organisationen oft mit wenigen Mitteln an vorderster Front tätig sind, wo es auch im Hinblick auf die persönliche Unversehrtheit ein gefährliches Unterfangen ist, als »Friedensstifter« zu wirken;
- die Mitglieder der regierungsunabhängigen Organisationen, die sich durch Studium und aktiven Einsatz in verschiedenen Teilen der Welt und in den unterschiedlichsten Situationen der Vorbeugung und der Lösung von Konflikten widmen;
- die Gläubigen, die aus der Überzeugung, dass der

⁶ Vgl. ebd., 3: a.a.O., 732.

⁷ II. VAT. KONZIL, Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche *Ad gentes*, 8.

⁸ II. VAT. KONZIL, Dekret über den Ökumenismus *Unitatis redintegratio*, 2.

echte Glaube niemals Quelle für Krieg oder Gewalt sein kann, durch den ökumenischen und den interreligiösen Dialog die Argumente fördern, die für den Frieden und die Liebe sprechen.

22. Meine Gedanken wenden sich besonders Euch zu, liebe Jugendliche. Ihr erfahrt ja in besonderer Weise den Segen des Lebens, das Ihr nicht vergeuden dürft. Laßt Euch in den Schulen und an den Universitäten, in der Arbeitswelt, in Freizeit und Sport, in allem, was Ihr tut, ständig von diesem Gedanken leiten: Friede sei in Euch und um Euch. Immer sei Friede, Friede mit allen und Friede für alle.

Die jungen Menschen, die leider die tragische Erfahrung des Krieges erlebt haben und Gefühle des Hasses und der Vergeltung empfinden, flehe ich an: Tut Euer Möglichstes, um auf den Weg der Versöhnung und Vergebung zurückzufinden! Dieser Weg ist steinig. Doch es ist der einzige Weg, der es Euch erlaubt, hoffnungsfroh in die Zukunft zu blicken für Euch, für Eure Kinder, Eure Länder und für die ganze Menschheit.

Ich werde Gelegenheit haben, diesen Dialog mit Euch, liebe Jugendliche, fortzuführen, wenn wir uns im kommenden August in Rom treffen anlässlich des Jugendtages im Jubeljahr, der eigens Euch gewidmet ist.

Papst Johannes XXIII. hat sich in einer seiner letzten Ansprachen noch einmal an »die Menschen guten Willens« gewandt, um sie einzuladen, sich für ein Friedensprogramm einzusetzen, das auf dem »Evangelium des Gehorsams gegenüber Gott, der Barmherzigkeit und des Verzeihens« ruht. Und er fügte hinzu: »Dann wird sich ohne Zweifel die helle Fackel des Friedens ihre Bahn brechen. Sie wird ihren Weg gehen, während sie auf der ganzen Erde in den Menschen die Freude entzündet und das Licht und die Gnade in deren Herzen ausgießt. Über alle Grenzen hinweg dürfen sie Gesichter von Brüdern und Schwestern, Gesichter von Freunden entdecken«. Mögt Ihr, Jugendliche des Jahres 2000, Gesichter von Brüdern und Schwestern, Gesichter von Freunden entdecken und entdecken lassen!

In diesem Jubiläumsjahr, in dem sich die Kirche durch besondere Fürbitten dem Gebet für den Frieden widmen wird, wenden wir uns in kindlicher Verehrung an die Mutter Jesu und rufen sie an als Königin des Friedens. In reichem Maß möge sie die Gaben ihrer mütterlichen Güte ausspenden und der Menschheit helfen, eine einzige Familie zu werden in Solidarität und Frieden.

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember des Jahres 1999.

H a m b u r g, den 3. Januar 2000

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 2

Aufruf des Erzbischofs von Hamburg zum Sonntag der caritativen Fachverbände 20. Februar 2000

Am 20.02.2000 wird in den Pfarrgemeinden unseres Erzbistums der diesjährige Sonntag der caritativen Fachverbände begangen, mit dem in besonderer Weise das freiwillig-/ ehren-amtliche und auch das hauptamtliche Engagement in den Blick gebracht werden soll, das sich - getragen durch die Initiative Einzelner - in den örtlichen und regionalen Gliederungen der Fachverbände segensreich für Mitmenschen in Not und sozialen Schwierigkeiten in caritativen Hilfen widerspiegelt.

Für die caritativen Fachverbände im Erzbistum Hamburg (SkF, SKM, IN VIA, CKD, Malteser Hilfsdienst, Raphaelswerk, Kreuzbund, Apostolat des Meeres), die nach ihren Satzungen jeweils darauf ausgerichtet sind, einer bestimmten Zielgruppe beizustehen oder aber angesichts einer besonderen Lebenssituation Unterstützung anzubieten, ist der Leitgedanke »Im Mittelpunkt: der Mensch« in doppelter Weise von Bedeutung. So entfalten sie ihre Wirksamkeit aus dem Zusammenstehen ihrer Mitglieder, die sich je nach ihren individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten in das praktische Geschehen der Nächstenliebe einbringen. Und aus dieser Orts- und Gemeindenähe der caritativen Fachverbände entwickeln sich die Möglichkeiten, im konkreten Einzelfall sozialer Not wirksam und notwendend zu helfen.

Nicht an jedem Ort unseres Erzbistums gibt es in gleicher Vielfalt die caritativen Fachverbände, die im übrigen mit den Landes- und Regional-Caritasverbänden in guter Weise zusammenarbeiten. Und dennoch – oder vielleicht gerade deshalb – soll mit dem Sonntag der caritativen Fachverbände aufmerksam gemacht werden auf das Tun und die Ansätze der einzelnen Fachverbände, um in den Kirchengemeinden zu einem Mittun anzuregen oder auch zu einem Neuanfang zu ermutigen.

Die caritativen Fachverbände werden auch in diesem Jahr den Kirchengemeinden im Erzbistum Hamburg gemeinschaftlich erstelltes Informationsmaterial zur Verfügung stellen; sie sind darüber hinaus auch gern bereit, zum Sonntag der caritativen Fachverbände über ihre Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen, alleinerziehenden Frauen, Müttern in Not, Suchtkranken und ihren Familien, Obdachlosen u.v.a.m. zu berichten.

Aus dem Kollektenertrag des Sonntags der caritativen Fachverbände werden gemeindenähe Maßnahmen und Projekte der einzelnen Fachverbände unterstützt.

Bitte nutzen Sie das Angebot, sich über das vielseitige Angebot caritativer Hilfe in unserem Erzbistum zu informieren, und unterstützen Sie die caritativen

Fachverbände durch eine großzügige Spende.

H a m b u r g, den 15. Januar 2000

† **Dr. Ludwig Averkamp**
Erzbischof von Hamburg

1) Dieser Aufruf ist am Sonntag, den 23. Januar 2000 in allen heiligen Messen, einschließlich der Vorabendmesse, zu verlesen.

2) *Informationsmaterial zum Sonntag der caritativen Fachverbände 2000 wird den Kirchengemeinden zeitgerecht zur Verfügung gestellt. Rückfragen sind zu richten an den Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.*

Art.: 3

**Erllass des Erzbischofs bezüglich
Bestimmung von Kirchen, in denen der
Jubiläumsablass im Heiligen Jahr 2000
gewonnen werden kann**

Aufgrund der Anweisungen der Apostolischen Pönitentiarie vom 29. November 1998 über die Bedingungen für die Erlangung des Jubiläumsablasses zum Heiligen Jahr 2000 bestimme ich hiermit, dass in folgenden Kirchen und Kapellen des Erzbistums Hamburg der Jubiläumsablass gewonnen werden kann:

- Domkirche St. Marien, Hamburg
- Kirche St. Sophien, Hamburg-Barmbek
- Klosterkirche St. Ansgar, Nütschau
- Propsteikirche Herz-Jesu, Lübeck
- Kirche Schmerzhafte Mutter, Flensburg
- Propsteikirche St. Nikolaus, Kiel
- Propsteikirche, St. Anna, Schwerin
- Christuskirche, Rostock
- Kirche Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz, Burg Stargard
- Kapelle St. Edith Stein, Parchim.

Außerdem kann der Jubiläumsablass gewonnen werden durch die Teilnahme an der Anversuswallfahrt nach Einhaus bei Ratzeburg und an den Dekanatswallfahrten nach Althof, Burg Stargard, Dreilützow und Teterow.

Zur Gewinnung des Ablasses gelten die üblichen Bedingungen:

- sakramentale Beichte,
- die Kommunion bei der Mitfeier der Eucharistie,

- das Zeugnis der Gemeinschaft mit der Kirche, bekundet durch ein Gebete nach der Meinung des heiligen Vaters, welches das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis und eine Anrufung der Gottesmutter Maria einschließt,

- Taten der Buße und Nächstenliebe.

In den Anweisungen der Apostolischen Pönitentiarie heißt es: "Es wird daran erinnert, dass der Jubiläumsablass den Seelen der Verstorbenen durch Fürbitte gebet zugewendet werden kann."

Der Ablass kann auch in Rom bei einer Wallfahrt zu den Patriarchalbasiliken, im Heiligen Land (Bethlehem, Nazareth und Jerusalem) und an jedem Ort gewonnen werden, wenn die Werke der Barmherzigkeit in Zusammenhang mit den üblichen geistlichen und sakramentalen Bedingungen vollbracht werden. Kranke und alle, die nicht imstande sind, ihre Wohnungen zu verlassen, können den Ablass auch ohne Kirchenbesuch gewinnen. Sie mögen Gott ihre Gebete, Leiden und Entbehrungen in rechter Gesinnung aufopfern.

Das Große Jubiläum des Jahres 2000 beginnt in der Weihnachtsnacht 1999 mit der Öffnung der heiligen Pforte in Rom und endet mit dem Fest der Erscheinung des Herrn 2001 (6. Januar 2001).

Es ist mein Wunsch, dass mit diesen Bestimmungen die Gläubigen des Erzbistums durch Umkehr und Hinkehr zur Jesus Christus ein heilbringendes Erlassjahr 2000 erfahren und im Glauben gestärkt werden.

H a m b u r g, 20. Dezember 1999

† **Dr. Ludwig Averkamp**
Erzbischof von Hamburg

Art.: 4

**Beilage Nr. I zum Kirchlichen Amtsblatt
für die Erzdiözese Hamburg**
- Weisung zur kirchlichen Bußpraxis -

Art.: 5

**Haushaltsplan 2000
des Erzbistums Hamburg**

Unter Mitwirkung des Kirchenstewerrates wird der Haushaltsplan 2000 des Erzbistums Hamburg, der in Einnahmen und Ausgaben mit DM 154.137.751,00 abschließt, festgestellt.

H a m b u r g, 3. Dezember 1999

L.S. † Dr. Ludwig Averkamp
Erzbischof von Hamburg

Vorbericht zum Haushaltsplan 2000

A. Allgemeine Hinweise

Die im Erzbistum Hamburg 1997 eingeführte Haushaltssystematik hat sich bewährt. Sie bleibt Grundlage für die Haushaltsdarstellung des Jahres 2000. Geringfügige Änderungen in der Neuordnung bei den einzelnen Kostenstellen sind in den Erläuterungen besonders gekennzeichnet.

Die „haushaltsbegleitende Arbeitsgruppe“ hat den Haushaltsplan 2000 vorab geprüft. Änderungswünsche der Arbeitsgruppe sind berücksichtigt.

B. Rückblick auf das Haushaltsjahr 1998

1. Haushaltsplan 1998

Der Kirchensteuerrat hatte den Haushaltsplan 1998 am 27./28. Februar 1998 mit Einnahmen und Ausgaben von DM 142.863.348 festgestellt. Zur Deckung des Haushaltes war eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von DM 1.840.831 erforderlich.

Die Kirchensteuern sind mit DM 112,0 Mio. angesetzt worden.

In der Sitzung am 25. September 1998 hat der Kirchensteuerrat Einzelnachbewilligungen beschlossen, die zu einer Korrektur der Planansätze geführt haben. Im Ergebnis sollte durch diese Veränderungen eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von DM 2,3 Mio. ermöglicht werden.

2. Haushaltsrechnung 1998

Am 7. Mai hat der Kirchensteuerrat die Jahresrechnung 1998, die in Einnahmen und Ausgaben mit DM 148.950.577,69 abschließt, einstimmig genehmigt.

Der Allgemeinen Rücklage konnten insgesamt rund DM 5,1 Mio. zugeführt werden. Daraus wurden DM 0,7 Mio. einer Personalkostenrückstellung für ein anhängiges Schlichtungsverfahren eingebracht.

Das Haushaltsjahr 1998 konnte somit besser als veranschlagt abgeschlossen werden.

Den veranschlagten Kirchensteuereinnahmen 1998 - einschließlich Nachbewilligungen - mit DM 116,2 Mio. standen tatsächliche Einnahmen von DM 116,05 Mio. gegenüber.

Zusätzlich ergaben sich Mehreinnahmen aus Vermögen und Verwaltung von DM 1,2 Mio.

Auf der Ausgabenseite sind die Personalkosten mit rund DM 50,0 Mio. nochmals um rund DM 1,0 Mio. geringer als geplant ausgefallen.

Im Bereich der Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen ergeben sich Minderausgaben in Höhe von DM 0,6 Mio.

C. Haushaltsjahr 1999

1. Haushaltsplan 1999

Der Haushaltsplan 1999 - ausgeglichen in Einnahmen und Ausgaben mit DM 147,1 Mio. und einer Rücklagenentnahme von DM 0,4 Mio. - wurde vom Kirchensteuerrat am 27./28. November 1998 verabschiedet.

Herr Erzbischof Dr. Averkamp hat den Haushaltsplan am 28. November 1998 genehmigt.

Der Haushaltsplan 1999 liegt um DM 4,2 Mio. (= 3%) über dem Haushaltsvolumen des Jahres 1998.

Die Kirchensteuereinnahmen sind mit DM 117,7 Mio. angesetzt, also lediglich um DM 1,5 Mio. oder 1,3 % nach oben angepasst worden, denn neben den durchaus positiven Konjunkturdaten waren auch die bisher bekannten Änderungen durch die Steuerreformpläne zu berücksichtigen.

Die Erhöhung des Haushaltsvolumens ergab sich im wesentlichen aus dem erhöhten Ansatz für Kirchensteuern und Personalkosten sowie durch erhöhte Veranschlagungen von Haushaltsmitteln bei der Priesterversorgung und für den Katholikentag 2000 in Hamburg.

Besondere Schwerpunkte des Haushaltes sind die direkten Personalkosten, die sich auf DM 52,5 Mio. belaufen.

Nach Verabschiedung des Modells zur Neuberechnung der Schlüsselzuweisungen für Kirchengemeinden sind für diese Zwecke DM 16,4 Mio. in den Haushalt eingestellt worden, für Strukturmaßnahmen erstmalig DM 0,3 Mio.

Ebenso sind für Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen neue Grundsätze entwickelt worden. Der Bauetat hebt nunmehr auf die sogenannten Feuerkassen-Neubauwerte ab, woraus sich dann ein prozentualer Verteilungsschlüssel für die Regionen ergibt.

Für 1999 sind für diese Zwecke insgesamt DM 16,0 Mio. in den Bauetat eingestellt worden.

Am 24. September 1999 hat der Kirchensteuerrat den ersten Nachtragshaushalt 1999 in Einnahmen und Ausgaben von DM 150.027.622 festgestellt.

Der Nachtragshaushalt weist damit Mehreinnahmen und Mehrausgaben von rund DM 2,9 Mio. aus. Eine Rücklagenentnahme ist nicht erforderlich.

Für anstehende Baumaßnahmen soll ein Betrag von rund DM 1,3 Mio. einer zweckgebundenen Bau-rücklage zugeführt werden.

Aufgrund der positiven Steuerentwicklung der ersten Monate konnte der Kirchensteueransatz um DM 2,5 Mio. auf DM 120,2 Mio. angehoben werden.

Auch die Vermögenserträge fallen um rund DM 0,7 Mio. besser aus.

Im Personalkostenbereich gibt es kaum Abweichungen zum Planansatz, allerdings gibt es zum Teil deutliche Abweichungen in einigen Personalkostenarten.

Die Aufsplittung von direkten und indirekten Personalkosten wurde in der Kirchensteuerratsitzung am 24. September 1999 ausführlich dargestellt.

D. Haushaltsjahr 2000

1. Haushaltsplan 2000

Dem Kirchensteuerrat wird der Entwurf des Haushaltsplanes 2000 zur Beratung vorgelegt, der in Einnahmen und Ausgaben mit DM 154.137.751 erstmals ausgeglichen, also ohne Entnahme einer Rücklage abschließt. Zum Ausgleich des Haushaltes kann eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage von rund DM 250.000 vorgenommen werden.

Der Haushaltsplan liegt mit DM 4,11 Mio., gleich 2,74 %, über dem Haushaltsvolumen des Jahres 1999.

Der Kirchensteuerrat hatte in der 16. Sitzung das Kirchensteuer-Soll zunächst mit DM 122,3 Mio. festgesetzt und sich eine Überprüfung des Sollansatzes vorbehalten.

Trotz einer sich weiter abzeichnenden positiven Entwicklung des Kirchensteueraufkommens 1999 wird dieser Ansatz zunächst unverändert beibehalten.

Die Erhöhung des Haushaltsvolumens ergibt sich aus:

- Mehreinnahmen durch erhöhte Kirchensteuereingänge von DM 2,1 Mio.;
- Mehreinnahmen bei den Kapitalerträgen von rund DM 630.000;
- Mehrausgaben bei den Personalkosten von DM 2,72 Mio.

Es wurden tarifliche und lineare Steigerungen von DM 1,3 Mio. zugrunde gelegt.

DM 1,4 Mio. betreffen Personalmaßnahmen;

- Mehrausgaben in Höhe von DM 2,5 Mio. durch erhöhte Zuweisungen für die Schulen, Kindergärten und Einrichtungen des Hamburger Kirchengemeindeverbandes;
- Mehrausgaben bei den Sachkosten von rund DM 250.000, die im wesentlichen durch EDV-Maßnahmen verursacht wurden.

Die Investitions- und Instandhaltungskosten für Baumaßnahmen sind mit rund DM 16,6 Mio. gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

Folgende größere Baumaßnahmen sind erwähnenswert:

- St. Antonius, Winterhude
- St. Marien, Ahrensburg
- Christus König, Husum

- St. Christophorus, Westerland (interne Darlehensfinanzierung)
- Klosterneubau Nütschau (interne Darlehensfinanzierung)
- Don-Bosco-Schule, Rostock (interne Darlehensfinanzierung)
- Gemeindezentrum Teterow
- Gemeindehaus Stavenhagen
- Gemeindezentren Kühlungsborn und Dömitz

E. Mittelfristige Haushaltsperspektiven

1. Steuerreform

War bisher angenommen worden, dass die Steuerentlastungsgesetze 1999/2000/2002 zu einer deutlichen Absenkung der Kirchensteuer führen wird, so sind sich die Steuerexperten, insbesondere nach der letzten Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ beim Bundesministerium der Finanzen darüber einig, dass die bisherigen Prognosen wohl zu pessimistisch gewesen sind.

Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten, die mittelfristig der deutschen Wirtschaft ein Wachstum von real 2% jährlich unterstellt, wird auch für die Kirchensteuer erwartet, dass unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage und unter Berücksichtigung der neuen Familienbesteuerung das Kirchensteueraufkommen nicht -wie vielfach befürchtet- rückläufig sein dürfte. Allerdings bleiben doch Unsicherheiten über die Auswirkungen der dritten Stufe der Steuerreform im Jahr 2002.

Auch gibt es unbekannte Einflußgrößen durch die zukünftige Familienbesteuerung und die wieder verschobene Unternehmenssteuerreform.

Wenngleich also der aktuelle Eindruck drastischer Spareinschnitte nicht mehr in der Intensität des Jahres 1997 vorhanden ist, so sollte die Zeit dringend genutzt werden, strukturelle Entscheidungen konsequent vorzubereiten.

2. Mittelfristige Finanzplanungen

Verlässliche mittelfristige Finanzplanungen sind in erster Linie abhängig von verlässlichen Konjunktur- und Steuerschätzungen. Gerade die zuletzt deutliche positive Verschiebung der Kirchensteuerprognose zeigt, dass Mehrjahreshaushalte risikobehaftet sind. Das gilt im Bereich des Erzbistums Hamburg um so mehr wegen der besonderen Bedeutung des Clearing-Verfahrens. Für den Bistumsteil Hamburg werden 59% des Kirchensteueraufkommens für diese Zwecke einem besonderen Rückstellungskonto zugeführt. Unklar sind die Auswirkungen des Clearing-Verfahrens für den Bistumsteil Schleswig-Holstein und für den Bistumsteil Mecklenburg, der erstmals am Clearing-Verfahren teilnimmt. Sofern die Ergebnisse des

Clearing-Verfahrens 1995 im Jahre 2000 feststehen, könnten Mehrjahreshaushalte durchaus gefahren werden, wie es in anderen Diözesen oder im Bereich der Nordelbischen Kirche bereits heute der Fall ist.

3. VDD-Zahlungen, Sonderumlage Ost

Das Erzbistum Hamburg wird aufgrund des Pro-Kopf-Aufkommens mit Solidaritätszahlungen für einige finanzschwache Westbistümer belastet. Auch bei der Regelverbandsumlage für den VDD wird das zu höheren Zahlungsverpflichtungen führen. Dagegen bleibt zu hoffen, dass bei den Neuverhandlungen zur Sonderumlage Ost die Transferleistungen nicht drastisch abgesenkt werden. Diese Sonderumlage beträgt im Jahr 2000 DM 16.429.000,00 und ist dringend erforderlich, um die pastoralen Belange im Bistumsteil Mecklenburg ausreichend finanzieren zu können.

H a m b u r g, 10. November 1999

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

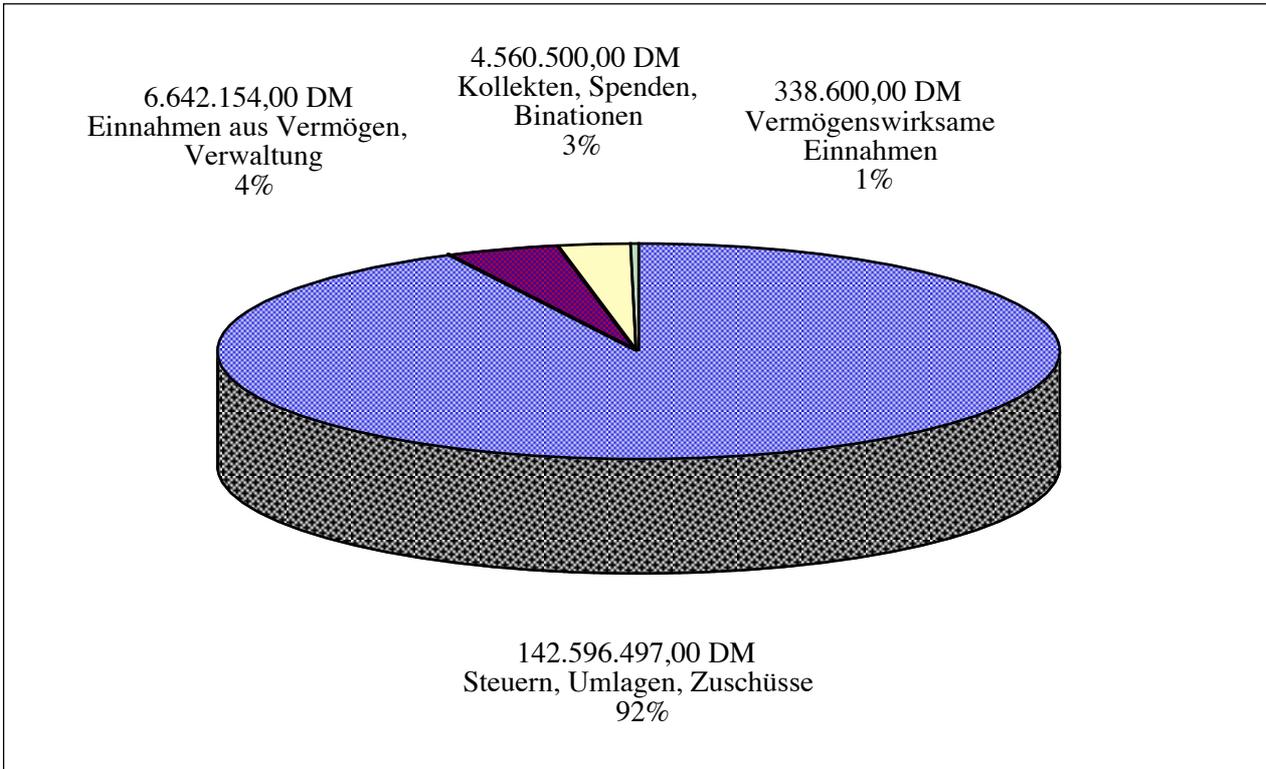
Haushaltsplan des Erzbistums Hamburg 2000

Abschnitt	Gesamtplan Bezeichnung	IST 1998		1.Nachtrag 1999		1.Nachtrag 1999		SOLL 2000	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
0	Bistumsleitung								
01	Bischof, Domkapitel, Räte	61.136,54	2.298.640,36	62.580,00	2.471.888,00	43.880,00	1.575.320,00		
02	Generalvikariat	989.196,82	11.308.306,58	679.166,00	11.619.490,00	1.095.620,00	12.519.954,00		
03	Personalfreierat pastorale Dienste	71.959,29	794.234,22	63.000,00	865.040,00	66.000,00	1.003.440,00		
04	Gebäude	-	37.808,79	-	66.000,00	-	70.000,00		
05	Offizialat	-	250.498,28	-	234.080,00	-	240.216,00		
06	Priesterausbildung, Priesterseminare	48.868,60	976.043,74	52.000,00	1.030.700,00	45.000,00	1.203.387,00		
07	Kommissionen	36.163,52	152.300,44	51.000,00	138.700,00	37.000,00	164.100,00		
	Gesamt Einzelplan 0	1.207.324,77	15.817.832,41	907.746,00	16.425.898,00	1.287.500,00	16.776.417,00		
1	Kirchengemeinden								
11	Dekanate, Kirchengem.-Verbände	-	484.074,24	-	615.410,00	-	642.300,00		
12	Priester allgmein	743.844,05	9.228.345,62	663.900,00	10.316.080,00	890.950,00	11.272.140,00		
13	Kirchengemeinden	1.337.644,46	49.316.113,42	1.228.829,00	51.225.666,00	931.168,00	52.968.892,00		
	Gesamt Einzelplan 1	2.081.488,51	59.028.533,28	1.892.729,00	62.157.156,00	1.822.118,00	64.883.332,00		
2	Seelsorge								
22	Allgemeine Seelsorge	86.401,84	475.717,52	57.000,00	525.850,00	53.000,00	523.600,00		
23	Jugendseelsorge	81.827,66	2.342.365,61	77.000,00	2.449.700,00	75.000,00	2.615.400,00		
25	Fremdsprachige Seelsorge	376.589,07	3.071.371,57	310.096,00	3.166.310,00	363.289,00	3.398.900,00		
26	Sonst. besondere Seelsorge	78.323,90	1.647.221,66	77.000,00	1.815.000,00	69.600,00	2.061.855,00		
27	Behinderten-, Krankenhausseelsorge	145.702,05	800.848,71	175.500,00	884.600,00	247.100,00	944.100,00		
28	Verbände, Vereine	-	287.917,66	-	242.320,00	-	244.555,00		
	Gesamt Einzelplan 2	768.844,52	8.625.442,73	696.596,00	9.083.780,00	807.989,00	9.788.410,00		
3	Bildung, Kunst, Medien								
33	Freie Schulen, Schülerheime	2.018.535,72	16.486.330,39	1.451.000,00	15.088.300,00	1.650.500,00	16.367.200,00		
34	Hochschulen, Wissenschaft	29.989,40	864.510,66	47.000,00	892.560,00	35.000,00	994.999,00		
35	Bildungsstätten, Bildungswerke	30.332,00	5.554.518,10	9.000,00	4.998.500,00	10.000,00	5.066.283,00		
37	Medien	383.773,77	1.738.579,07	331.957,00	2.770.520,00	349.587,00	2.011.600,00		
	Gesamt Einzelplan 3	2.462.630,89	24.643.938,22	1.838.957,00	23.749.880,00	2.045.087,00	24.440.082,00		

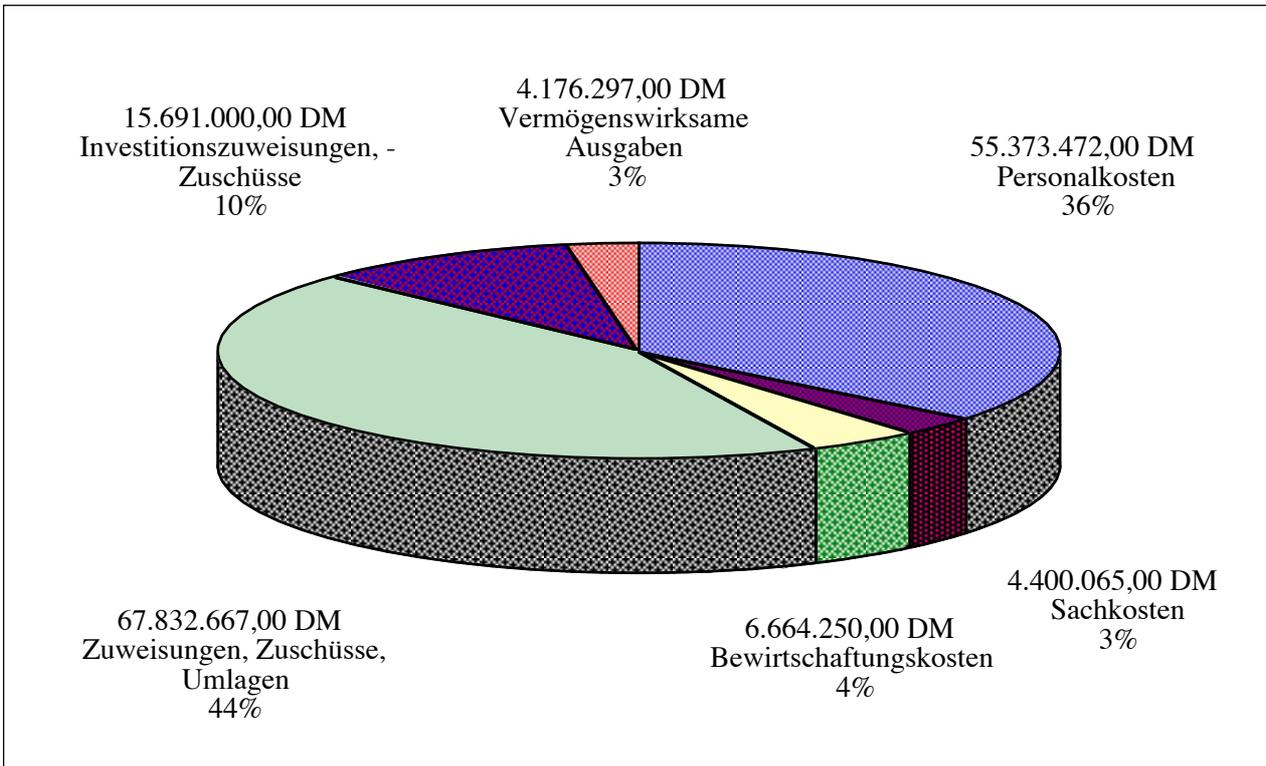
Haushaltsplan des Erzbistums Hamburg 2000

Abschnitt	Gesamtplan Bezeichnung	IST 1998		IST 1998		1.Nachtrag 1999		1.Nachtrag 1999		SOLL 2000	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
4	Caritas/Soziale Dienste										
41	Caritas Allgemein	209.721,12	8.932.331,46	203.000,00	8.934.300,00	201.000,00	8.903.900,00				
43	Kindergärten	579.623,10	4.941.106,64	50.000,00	3.965.000,00	50.000,00	4.380.000,00				
46	Beratungsdienste	208.463,32	1.682.148,34	185.950,00	1.818.530,00	203.280,00	1.875.496,00				
48	Hilfswerke	190.559,39	456.951,57	140.000,00	540.000,00	140.000,00	620.000,00				
49	Sonstige Aufgaben	-	15.873,71	-	-	-	-				
	Gesamt Einzelplan 4	1.188.366,93	16.028.411,72	578.950,00	15.257.830,00	594.280,00	15.779.396,00				
5	Weltkirche										
51	Deutsche Bischofskonferenz	159.488,39	6.760.049,48	95.000,00	8.106.434,00	155.000,00	7.937.500,00				
52	Länderaufgaben	2.818,04	225.837,64	26.000,00	277.023,00	25.000,00	226.557,00				
53	Weltkirche allgemein	106.182,64	116.182,64	100.500,00	110.500,00	100.500,00	110.500,00				
55	Diaspora	417.250,27	533.131,16	429.000,00	605.500,00	390.000,00	547.500,00				
56	Missio, Adventiat, Misereor	3.093.493,50	3.093.493,50	2.993.500,00	3.001.500,00	3.033.000,00	3.041.000,00				
57	Sonst. Aufgaben/Aktionen	335.953,45	418.661,76	280.000,00	417.700,00	330.000,00	476.200,00				
	Gesamt Einzelplan 5	4.115.186,29	11.147.356,18	3.924.000,00	12.518.657,00	4.033.500,00	12.339.257,00				
6	Finanzen										
61	Kirchensteuer	116.045.611,39	6.273.744,09	120.200.000,00	6.487.000,00	122.280.000,00	6.720.760,00				
62	Diözesanumlagen/Staatsleistungen	17.850.062,55	-	16.379.000,00	-	17.028.797,00	-				
63	Grundvermögen	185.610,42	915.196,64	235.044,00	986.300,00	236.880,00	977.300,00				
66	Kapitalvermögen	3.045.451,42	1.189.226,37	3.374.600,00	1.281.811,00	4.001.600,00	1.482.267,00				
67	Ausgleichsrüttl./Deckungsres.	-	5.280.896,05	-	2.079.310,00	-	950.530,00				
	Gesamt Einzelplan 6	137.126.735,78	13.659.063,15	140.188.644,00	10.834.421,00	143.547.277,00	10.130.857,00				
	Zusammenstellung der Einzelpläne										
0	Bistumsleitung	1.207.324,77	15.817.832,41	907.746,00	16.425.898,00	1.287.500,00	16.776.417,00				
1	Kirchengemeinden	2.081.488,51	59.028.533,28	1.892.729,00	62.157.156,00	1.822.118,00	64.883.332,00				
2	Gottesdienst, Seelsorge	768.844,52	8.625.442,73	696.596,00	9.083.780,00	807.989,00	9.788.410,00				
3	Bildung, Kunst, Medien	2.462.630,89	24.643.938,22	1.838.957,00	23.749.880,00	2.045.087,00	24.440.082,00				
4	Caritas/Soziale Dienste	1.188.366,93	16.028.411,72	578.950,00	15.257.830,00	594.280,00	15.779.396,00				
5	Gesamtkirchliche Aufgaben	4.115.186,29	11.147.356,18	3.924.000,00	12.518.657,00	4.033.500,00	12.339.257,00				
6	Finanzen	137.126.735,78	13.659.063,15	140.188.644,00	10.834.421,00	143.547.277,00	10.130.857,00				
	Gesamt Haushalt 2000	148.950.577,69	148.950.577,69	150.027.622,00	150.027.622,00	154.137.751,00	154.137.751,00				

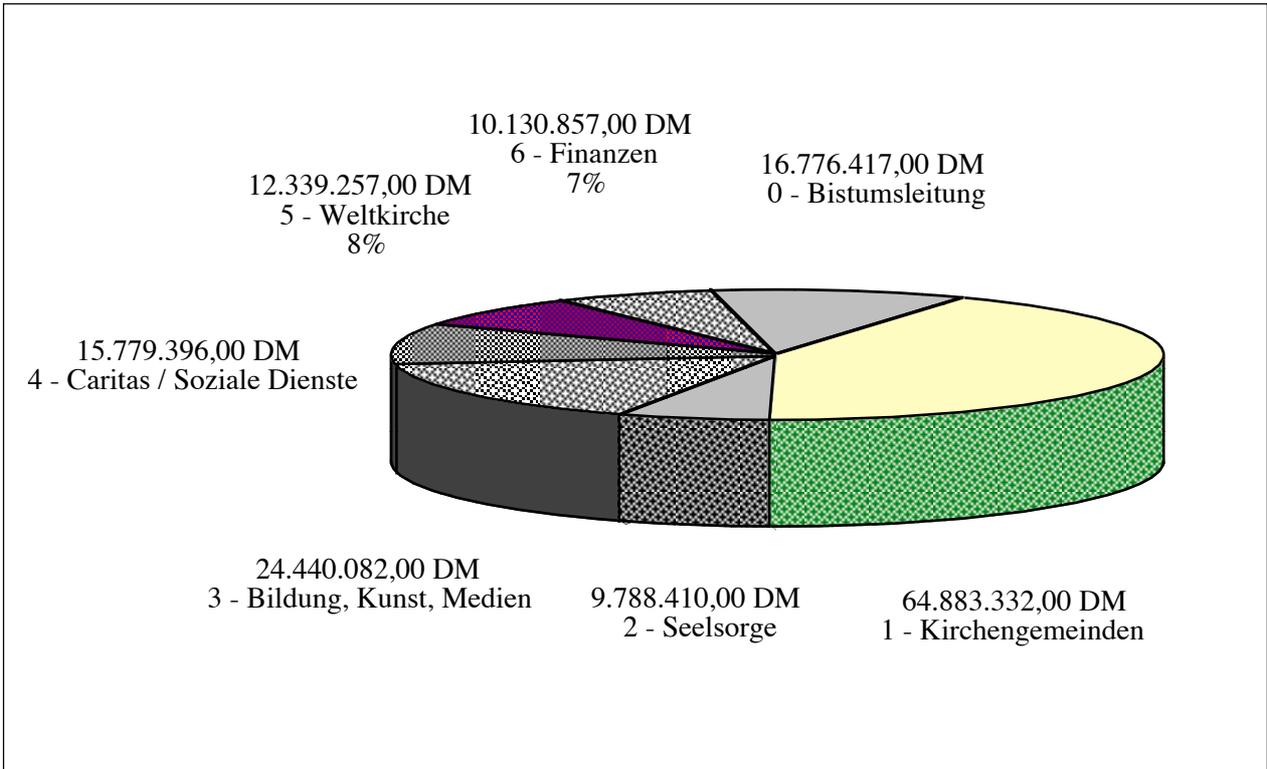
Haushaltsplan 2000 - Einnahmenverteilung nach Einnahmearten



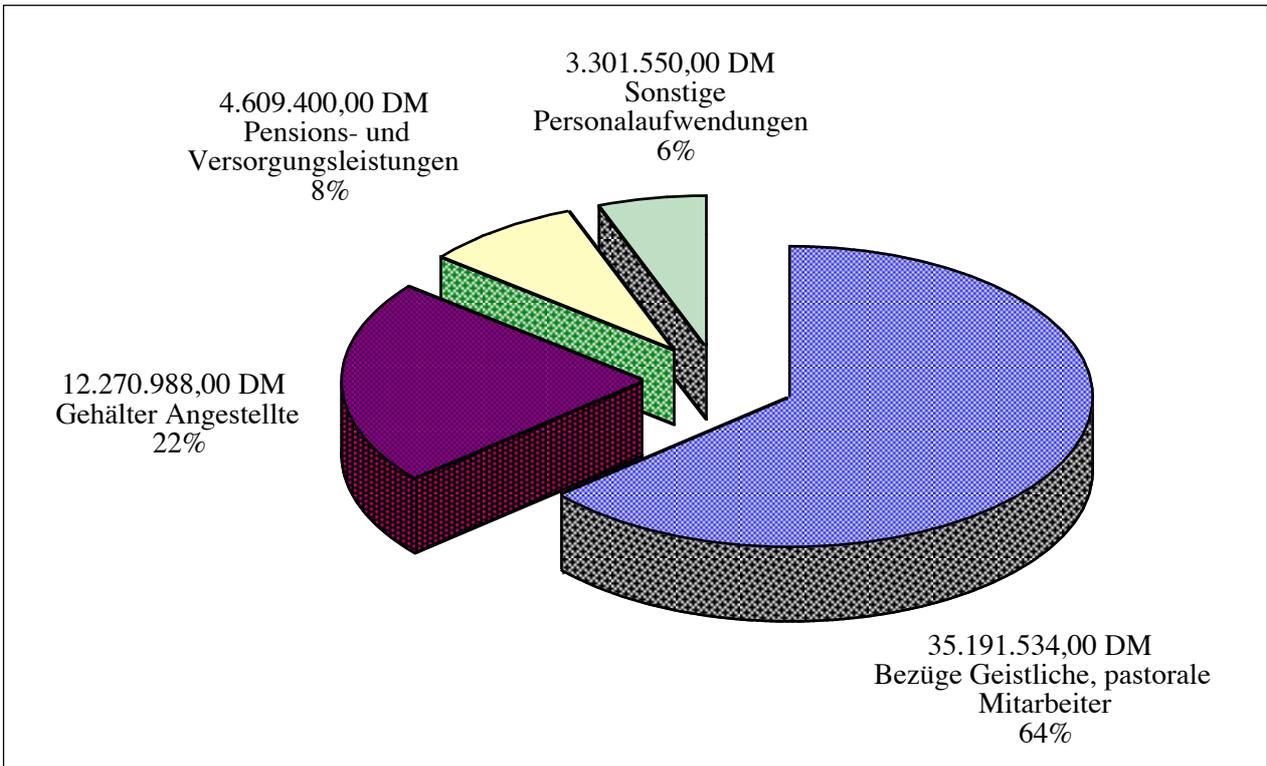
Haushaltsplan 2000 - Ausgabenverteilung nach Ausgabearten



Haushaltsplan 2000 - Ausgabenverteilung nach Einzelplänen



Haushaltsplan 2000 - Ausgabenverteilung nach Kostenartengruppen



Art.: 6

Hinweise zur Durchführung der MISEREOR-Fastenaktion 2000

”Jetzt ist die Zeit – Gemeinsam anders handeln”

Thema, Termine und Anregungen zum Mitmachen

MISEREOR lädt Sie und Ihre Gemeinde herzlich ein, sich an der Fastenaktion 2000 zu beteiligen. Gemeinsam soll ein eindrucksvolles Zeichen der Verbundenheit der Christen in Deutschland mit den Armen in den Ländern des Südens gesetzt werden. ”Jetzt ist die Zeit – Gemeinsam anders handeln” heißt das Leitwort der Aktion. Damit greift MISEREOR das von Papst Johannes Paul II. ausgerufene Jubeljahr 2000 auf, dessen Höhepunkt in der Fasten- und Osterzeit liegt. Tradition und Botschaft dieses biblischen Jubeljahres rufen zu regelmäßig wiederkehrenden Zeiten der Besinnung und Umkehr auf, um soziale Ungerechtigkeit zu beseitigen.

Die Fastenaktion ist ein solcher Impuls zu Besinnung und Umkehr. Lernen können wir dabei vom Engagement gegen Armut und soziale Ungerechtigkeit in der Ländern des Südens. Das erfolgreiche gemeinschaftliche Handeln von Selbsthilfeinitiativen in Afrika, Asien und Lateinamerika steht daher im Mittelpunkt der Fastenaktion. Aber auch beispielhafte Initiativen in Deutschland, die sich für globale Zukunftsfähigkeit einsetzen, werden thematisiert. Dazu gehören das Umwelt- und Entwicklungsprogramm ”Lokale Agenda 21” und Aktionen wie die Erlassjahr-Kampagne und der Faire Handel.

Stellvertretend für alle deutschen Diözesen wird die MISEREOR-Fastenaktion am Wochenende des 1. Fastensonntags (11./12. März 2000) in Frankfurt am Main eröffnet.

Wir möchten Sie herzlich bitten, die Fastenaktion in Ihrer Gemeinde lebendig zu gestalten. Folgende Materialien können Sie schon ab dem ersten Fastensonntag einsetzen:

- Hängen Sie bitte das Aktionsplakat an gut sichtbarer Stelle aus.
- Der indonesische Künstler Suryo Indratno hat das neue MISEREOR-Hungertuch gemalt. Das Tuch steht unter dem Titel ”Ein Jahr, das Gott gefällt – Neubeginn und Befreiung”. Das Hungertuch gibt mit seiner eindrucksvollen Bildsprache den Betrachtern wichtige Impulse, um die Fastenzeit als Zeit der Besinnung und Umkehr zu erleben.
- Der MISEREOR-Fastenkalendar ist für Familien und Gruppen ein kurzweiliger Begleiter durch die Fastenzeit. Der Kalender sollte möglichst schon vor Beginn der Fastenzeit angeboten werden, da er am Aschermittwoch beginnt.

- Bei Kindern können Sie mit dem Opferkästchen zur Kinderfastenaktion und dem dazugehörigen Begleitblatt Interesse wecken für das Anliegen der Solidarität mit den Armen in der Dritten Welt. Eine inhaltliche Einführung könnte im Rahmen eines Familiengottesdienstes geschehen.

- Der Opferstock in Ihrer Kirche sollte mit dem MISEREOR-Opferstockschild versehen werden.

- Die MISEREOR-Fastenzeitung wird es im Jahr 2000 aus Kostengründen nicht mehr geben. Wir bitten Sie, verstärkt auf den Fastenkalendar und die Pfarrbriefbeilage zurückzugreifen.

Die MISEREOR-Aktion in den Gemeinden

Die Materialien zur Fastenaktion enthalten Anregungen und Hilfen zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen. Einige Beispiele:

- Die Fastenaktion kann aufgegriffen werden in Gottesdiensten, Frühschichten und Katechese (siehe Werkheft Liturgische Hilfen, Fastenkalendar sowie Hungertuch und die Arbeitshilfen dazu).

- Viele Gemeinden bieten am MISEREOR-Sonntag ein Fastenessen an (siehe Werkheft und Fastenkalendar).

- Die Aktion ”Fasten für Gerechtigkeit” bietet Gruppen die Möglichkeit, durch gemeinsames körperliches Fasten die Fastenzeit besonders intensiv zu erleben (siehe Arbeitshilfe ”Fasten für Gerechtigkeit”).

- Für Kinder und Jugendliche können besondere Aktivitäten angeboten werden (siehe Arbeitshilfen zur Kinderfastenaktion und zur Jugendaktion).

- Mit der Aktion ”Solidarität geht” ruft MISEREOR Pfarrgemeinden und Schulen zu Hungermärschen auf. Um Ihnen Vorbereitung und Durchführung so einfach wie möglich zu machen, gibt es ein Aktionshandbuch.

- Aktuelle Informationen und weitere Anregungen finden Sie auf der MISEREOR Homepage (www.misereor.de). Hier haben Sie auch die Möglichkeit, das Engagement Ihrer Gemeinde im Rahmen der Fastenaktion vorzustellen und sich so mit anderen Gemeinden auszutauschen.

Die MISEREOR-Kollekte am 5. Fastensonntag (8./9. April)

Am Fastensonntag (8./9. April) findet in allen Gottesdiensten die MISEREOR-Kollekte statt. Für die Gemeindemitglieder, die ihr Fastenopfer später abgeben, soll der Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Dann erfolgt die Abrechnung mit dem zuständigen Ordinariat/Generalvikariat. Das Fastenopfer der Kinder ist ebenfalls für die Aufgaben von MISEREOR bestimmt. Bitte überweisen Sie es gemeinsam mit der Kollekte.

Nach dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die MISEREOR-Kollekte ohne jeden Abzug für die Aufgaben von MISEREOR an die Bistumskasse weitergegeben. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekanntgegeben werden.

MISEREOR-Materialien

Ein Verzeichnis mit allen Materialien zur Fastenaktion kann angefordert werden bei: MISEREOR, Postfach 1450, 52015 Aachen, Tel. 0180/5200210, Fax 0241/4798645. Informationen über die Fastenaktion finden Sie auch im Internet unter "www.misereor.de". Dort können auch online Materialien bestellt werden.

H a m b u r g, 3. Januar 2000

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 7

Der Dienst der Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen im Erzbistum Hamburg

– Richtlinien –

Der liturgische Dienst der Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen wurde in den Regionen des Erzbistums Hamburg zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingeführt und fand in den Gemeinden rasch eine gute Akzeptanz. Die heute gültigen rechtlichen Grundlagen dieses Dienstes sind in der Instruktion "Immensae caritatis" der Sakramentenkongregation (1973) sowie in den Canones 230 § 3 und 910 § 2 des kirchlichen Rechtsbuches (1983) zusammengefaßt.

Die Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen üben ihren Dienst aus

- als getaufte und gefirmte Christen.
Kraft der Taufe und der Firmung haben sie Anteil am gemeinsamen Priestertum der Getauften, das sie befähigt, in den Gottesdiensten der Kirche mitzuwirken.
- als beauftragte Gemeindeglieder.
Kraft der Beauftragung durch den Bischof nehmen sie eine besondere Aufgabe in der Liturgie der Kirche wahr.

Die Richtlinien für den Dienst der Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen in den

Regionen des Erzbistums Hamburg werden unter Berücksichtigung der in den vergangenen Jahren gemachten Erfahrung zusammengefaßt und fortgeschrieben.

1. Grundsätzliche Regelungen

a) Den Dienst der Kommunionspendung können

Männer und Frauen übernehmen, die im Besitz der kirchlichen Rechte und vom Erzbischof namentlich beauftragt worden sind. Sie und ihre Familien müssen in ihrer Gemeinde auf Grund ihrer Lebensführung geachtet sein. Menschliche Reife und Treue des Glaubens sind selbstverständliche Voraussetzungen.

- b) Die vordringliche Aufgabe der Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen besteht darin, den Kranken am Sonntag die heilige Kommunion von der Eucharistiefeyer der Gemeinde zu bringen. Diesen Dienst leisten sie auch an Wochentagen, sofern ein Priester oder Diakon nicht zur Verfügung steht oder diese wegen anderer Seelsorgeverpflichtungen bzw. aus Krankheits- und Altersgründen verhindert sind.
- c) Priester und Diakone sind von Amts wegen Spender der heiligen Kommunion in der Meßfeier. Mit ihnen zusammen teilen die beauftragten Frauen und Männer die heilige Kommunion aus, wenn die Zahl der Kommunikanten dies nahelegt oder Priester und Diakon aus Gesundheitsgründen Hilfe brauchen.
- d) Die Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen dürfen die heiligen Kommunion im Notfall auch außerhalb der Eucharistiefeyer austeilen.
- e) Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen können im Fall der Abwesenheit oder Verhinderung von Priester, Diakon oder Akolyth in Bestunden oder Gebetszeiten die heilige Eucharistie zur Anbetung öffentlich aussetzen sowie in den Tabernakel zurückstellen, jedoch ohne den sakramentalen Segen zu erteilen (c. 943 CIC).
- f) Der Dienst der Kommunionspendung erfolgt in Absprache mit dem zuständigen Priester.
- g) Bei der Spendung der heiligen Kommunion tragen die Beauftragten eine diesem Dienst angemessene Kleidung: Laien in der Regel Zivilkleidung, Ordensfrauen ihre Ordenstracht und Kleriker und Ordensbrüder die ihnen zustehende Chorkleidung.

2. Beauftragung

- a) Der Erzbischof beauftragt zum Dienst der Kommunionspendung in ihrer Gemeinde jene Männer und Frauen, die vom Pfarrer im Einvernehmen mit dem Pfarrgemeinderat vorgeschlagen worden sind und die vorgeschriebene Einführung erhalten haben. Die Beauftragung wird in einer Urkunde dokumentiert.
- b) Das Mindestalter für Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen beträgt in der Regel 25 Jahre. Über Ausnahmen befindet der Erzbischof.
- c) Es ist sinnvoll, wenn in einer Gemeinde mehrere Personen den Kommunionhelferdienst versehen.

Ihre Zahl sollte hinreichend sein, um den kranken und alten Gemeindegliedern in Wohnungen, Krankenhäusern und Altenheimen die heilige Kommunion zu bringen.

- d) Bevor der Pfarrer beim Erzbischof die Beauftragung zur Kommunionsspendung beantragt, führt er mit den vorgesehenen Frauen und Männern ein persönliches Gespräch über den Kommunionhelferdienst und seine Voraussetzungen.
- e) Der Antrag zur Beauftragung wird schriftlich an die pastorale Dienststelle des Generalvikariats gerichtet. Er enthält außer den Personalien der zu Beauftragenden (Name, Geburtstag, Stand, Beruf, Anschrift) auch eine Begründung des Antrags.
- f) Den Antrag für Ordensleute, die im Konvent tätig werden sollen, stellen die Provinz- bzw. Bezirksoberen.
- g) Die Entscheidung über die Beauftragung liegt in jedem Fall beim Erzbischof.
- h) Die auf sechs Jahre befristete Beauftragung zum Kommunionhelferdienst kann auf schriftlichen Antrag des Pfarrers durch den Erzbischof um jeweils weitere sechs Jahre verlängert werden. Dazu legt das Pfarramt der Pastoralen Dienststelle des Generalvikariats die Beauftragungsurkunde und ihre Durchschrift vor.
- i) Die Beauftragung zum Kommunionhelferdienst berechtigt nicht zur Leitung von Wortgottesdiensten am Sonntag. Für diesen Dienst ist eine eigene Beauftragung durch den Erzbischof notwendig, die auf Antrag des Pfarrers und nach Abschluß des vorgeschriebenen Einführungskurses erteilt werden kann.

3. Einführung

- a) Der bischöflichen Beauftragung geht ein Einführungskurs voraus, der die theologische, spirituelle und praktische Grundlegung des Kommunionhelferdienstes vermittelt. Er wird in Verantwortung der Pastoralen Dienststelle des Generalvikariats durchgeführt.
- b) Einführungskurse finden wenigstens einmal im Jahr statt. Sie werden rechtzeitig im Amtsblatt des Erzbistums angekündigt. Die Teilnahme an einem solchen Kurs ist Voraussetzung für die Beauftragung zum Kommunionhelferdienst.
- c) Der Erzbischof gibt den betreffenden Gemeinden durch einen Brief Mitteilung von der Beauftragung, den der Pfarrer in geeigneter Weise zur Kenntnis bringt.

4. Weiterbildung

Die Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen üben einen anspruchsvollen liturgischen

Dienst aus. Daher soll ihrer kontinuierlichen liturgischen und spirituellen Weiterbildung besondere Beachtung geschenkt werden. Die Verantwortung dafür liegt primär beim zuständigen Pfarrer. Das Erzbistum unterstützt die Weiterbildung durch Besinnungstage und Weiterbildungskurse.

5. Übergangsregelung

Die bisher gegebenen Beauftragungen behalten ihre Gültigkeit bis zum angegebenen Termin. Sie können auf schriftlichen Antrag des Pfarrers vom Erzbischof verlängert werden, sobald die Gültigkeit erlischt.

6. Inkraftsetzung

Diese Regelung für den Dienst der Kommunionhelfer und Kommunionhelferinnen im Erzbistum Hamburg tritt am 1.1.2000 in Kraft.

H a m b u r g, 7. Dezember 1999

† **Dr. Ludwig Averkamp**
Erzbischof von Hamburg

Art.: 8

Gabe der Kinder am Tage ihrer Erstkommunion

(Zur Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der Diaspora)

1916 riefen die deutschen Bischöfe erstmals dazu auf, am Tag der ersten hl. Kommunion die Katholiken in der Diaspora mit Gebet und Opfer zu unterstützen. Wenn die Diaspora-Kinderhilfe nun bedingt durch die Kriegs- und Nachkriegsjahre zum 75. Mal die Gaben der Kommunikanten an die weitergibt, denen es nicht so gut geht, dann haben sich nicht nur das Alter der Kinder und die zur Verfügung gestellten Mittel (1999 ca. 4 Mio. DM) verändert; die Art der Hilfen ist anders geworden. Nicht mehr die Einkleidung der Diasporakinder und deren 10-wöchige Vorbereitung in eigens eingerichteten Kommunikantenanstalten wird gefördert, sondern das Gemeinschaftserlebnis in der Sakramentenvorbereitung und im Religionsunterricht. Liegt der Anteil der katholischen Schüler an Mecklenburgs Schulen bei 0,7 % und bei einer Schule von 400 Schülern bei 2 (einer in Klasse 1a, einer in Klasse 4a), wohnen in einer Flächendiasporagemeinde von 900 Km² 40 Katholiken im Schulalter, wurden 1999 im Bistum Dresden-Meißen 800 Kinder in katholischen Kirchen getauft (weniger als die Hälfte, als es Grundschulen dort gibt) -dann spürt man, wie wichtig für die jungen Katholiken die Erfahrung der Gemeinschaft im Glauben ist. Hilfen für gemeinsame Wochenenden in der Sakramentenvorbereitung oder in Kinder- und Jugendgruppen -oft auf Dekanats-

ebene, die Bezuschussung von Fahrtkosten zum Religionsunterricht, die Unterstützung der 162 katholischen Kindergärten in der Region Ost, Zuschüsse für Baumaßnahmen an Schulen und Jugendhäusern sind einige vordringliche Maßnahmen, die ohne die Dankesgaben der Kommunionkinder nicht verwirklicht werden könnten. Wie uns die Diasporabischöfe aus Deutschland und Nordeuropa glaubhaft versichern, kommt die Hilfe den Gemeinden und ihren Kinder- und Jugendgruppen vollständig zu. Darum bitten wir die Pfarrer und die für die Sakramentenpastoral zuständigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um eine Befürwortung des Anliegens.

Neben den bewährten Informationen (ab Aschermittwoch in den Gemeinden) können gezielte Informationen abgerufen werden.

Die Kollekte ist im Kollektenplan des Erzbistums zu vermerken und an das dort angegebene Konto zu überweisen.

H a m b u r g, 3. Januar 2000

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 9

Gabe der Gefirmten

(Zur Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der Diaspora)

Die deutschen Katholiken sind bekannt für die Unterstützung der Ortskirchen in der ganzen Welt, ob es sich um pastorale, caritative oder humanitäre Zwecke handelt. Den Gedanken „Mithelfen durch Teilen“ greift die Diaspora-Kinderhilfe zum 50. Mal auf, um die Firmbewerber/innen auf die Situation junger Katholiken in der Diaspora aufmerksam zu machen, die als Minderheit mit weiten Wegen in kleiner Zahl in finanzschwachen Gemeinden das Evangelium zu leben versuchen.

Die Hilfen der Diaspora-Kinderhilfe dienen der Sakramentenvorbereitung und anderen religiösen Bildungsmaßnahmen. Wegen der oftmals weiten Wege zum Religionsunterricht und zu den Gruppenstunden werden Fahrtkosten z.T. übernommen. Der Bau von Jugendhäusern auf Dekanats- und Bistumsebene wird ebenso bezuschusst wie Baumaßnahmen von (z.Zt. 17) Schulen und (162) Kindergärten in Ostdeutschland. Vordringlich ist dort auch die Unterstützung der Religiösen Kinderwochen (RKW).

In Nordeuropa bitten die Bischöfe um die Förderung der Jugendverbände und der Katechetischen Zentren.

Damit diese und weitere Aufgaben auch im neuen Jahrtausend angemessen berücksichtigt werden können,

bitten wir die Pfarrer und die Verantwortlichen in der Firmpastoral um die besondere Befürwortung. Die Unterlagen werden im Vormonat vor dem im Firmplan bekannt gegebenen Termin zugesandt.

Projektbeschreibungen können jederzeit angefordert werden.

Die Kollekte ist im Kollektenplan des Erzbistums zu vermerken und an das dort angegebene Konto zu überweisen.

H a m b u r g, 3. Januar 2000

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 10

Erzbischöflicher Sonderfonds "SOLIDARITÄTSFONDS ARBEITSLOSE"

- Vergabe- und Verfahrensrichtlinien -

Der Erzbischof von Hamburg stellt alljährlich einen namhaften Betrag zur Verfügung, der den Grundstock des "SOLIDARITÄTSFONDS ARBEITSLOSE" im Erzbistum Hamburg bildet.

Der "SOLIDARITÄTSFONDS ARBEITSLOSE" ist darauf ausgerichtet, im Erzbistum Hamburg diejenigen Projekte und Maßnahmen durch Zuschüsse zu unterstützen, die darauf abzielen,

vor allem benachteiligten Jugendlichen den Eintritt in Ausbildung und Berufsleben zu ermöglichen,

zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten, vor allem für Langzeitarbeitslose zu schaffen,

Umschulungs- und Qualifizierungswege für Arbeitslose zu erschließen.

Vor dem Hintergrund der Sozialworte der katholischen Kirche richtet sich mit

dem "SOLIDARITÄTSFONDS ARBEITSLOSE" der Appell praktischer Mitsorge insbesondere an die Christinnen und Christen in den Kirchengemeinden im Erzbistum Hamburg. Es gilt einen Beitrag dazu zu leisten, daß auch im Erzbistum Hamburg zeichnerhaft Projekte und Maßnahmen unterstützt werden können, die auf entsprechende Ziele ausgerichtet sind.

Der "SOLIDARITÄTSFONDS ARBEITSLOSE", der im Auftrage des Erzbischofs durch den Diözesancaritasdirektor verantwortlich betreut wird, ist im Hinblick auf seine Wirksamkeit auf die Unterstützung durch Spenden, unter anderem im Rahmen der bistumsweiten Sonntagskollekte, angewiesen.

Zuschüsse aus dem "SOLIDARITÄTSFONDS ARBEITSLOSE" können von Trägern und Initiativen beantragt werden, die im Bereich der katholischen

Kirche und ihrer Caritas im Erzbistum Hamburg tätig sind oder tätig werden wollen. Die Zuschüsse werden ausschließlich zeitbefristet zur Förderung des Projektstartes oder zur Ergänzung von Eigenmittel-Quoten im Kontext öffentlicher geförderter Maßnahmen gewährt. Die Bezuschussung von Einzelpersonen oder die Gewährung dauerhafter Personalkostenzuschüsse ist ausgeschlossen.

Der "SOLIDARITÄTSFONDS ARBEITSLOSE" des Erzbischofs von Hamburg wird durch den Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. (Diözesan-caritasverband für Hamburg e.V.) als Vergabestelle verwaltet.

Für den Erzbischöflichen Sonderfonds "SOLIDARITÄTSFONDS ARBEITSLOSE" gelten die folgenden Vergabe- und Verfahrensrichtlinien:

Vergabegrundsätze:

Die Vergabe von Unterstützungen kommt nur in den Fällen in Betracht, in denen der Träger bzw. die Initiative eine zumindest personale Verbindung zu einer katholischen Kirchengemeinde im Erzbistum Hamburg aufweist und sein Projekt/ seine Maßnahmen darauf ausgerichtet hat, Vernetzungen mit bestehenden Initiativen, Aktivitäten und Gremien innerhalb der katholischen Kirche vorzunehmen.

Unterstützungen werden nur gewährt, wenn das Projekt/die Maßnahmen planvoll auf die nachhaltige Überwindung individueller Integrationsprobleme ausgerichtet ist/sind.

Aktivitäten ohne den Ansatz einer ganzheitlichen, personalen Unterstützung durch entsprechende pädagogische Begleitung der TeilnehmerInnen sind von einer Unterstützung ausgeschlossen.

Eine Unterstützung aus dem Erzbischöflichen Sonderfonds "SOLIDARITÄTSFONDS ARBEITSLOSE" wird i.d.R. im Einzelfall bis zu einem Höchstbetrag von DM 25.000 je Antrag und Kalenderjahr gewährt.

Die beantragende Einrichtung ist verantwortlich für die wahrheitsgemäße Antragstellung und die zweckentsprechende Verwendung der aus dem Erzbischöflichen Sonderfonds "SOLIDARITÄTSFONDS ARBEITSLOSE" gewährten Unterstützung.

Bei der Gewährung einer Unterstützung aus dem Erzbischöflichen Sonderfonds "SOLIDARITÄTSFONDS ARBEITSLOSE" ist seitens der beantragenden Einrichtung gegenüber Dritten deutlich darauf hinzuweisen, daß es sich hierbei um eine freiwillige Hilfeleistung der Katholischen Kirche aus Mitteln handelt, die

der Erzbischof von Hamburg zu diesem Zweck zur Verfügung stellt. Es ist klarzustellen, daß ein Anspruch auf die Gewährung einer Unterstützung nur im Rahmen der jeweiligen Zuschußbewilligung besteht.

Eine Nachweisführung durch einen Verwendungsnachweis unter Vorlage der entsprechenden Ausgabebeläge ist gegenüber der Vergabestelle erforderlich; der beantragenden Institution oder Einrichtung kann auch auferlegt werden, einen geprüften Jahresabschluß vorzulegen. Die Regelungen des KVVG der Erzdiözese Hamburg finden entsprechende Anwendung, soweit ein Zuschuß im Einzelfall DM 25.000 überschreitet oder in Rahmen einer Mehrjahres-Zusage gewährt wird.

Grundsätze des Vergabeverfahrens

Anträge auf Gewährung einer Unterstützung aus dem Erzbischöflichen Sonderfonds "SOLIDARITÄTSFONDS ARBEITSLOSE" sind schriftlich an den Diözesan-caritasdirektor im Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. als Vergabestelle zu richten.

Für den Antrag ist in seiner inhaltlichen Ausgestaltung ein Formblatt zu verwenden, das beim Diözesan-caritasverband angefordert werden kann. Der Antrag ist so abzufassen, daß die konkrete Zielsetzung der beantragenden Institution/Einrichtung sowie die beantragte Unterstützung und deren Verwendung sich eindeutig aus dem Text ergeben. Der Antrag muß eine Aussage darüber enthalten, ob anderweitige Finanzierungsmittel beantragt und gewährt sowie Eigenmittel der Institution/Einrichtung in Ansatz gebracht werden.

Eine konkrete Projektbeschreibung sowie eventuelle Stellungnahmen Dritter, insbesondere potentieller Drittmittel-Vergabestellen, sind dem Antrag beizufügen.

Die wiederholte Antragstellung für ein und dieselbe Maßnahme ist kenntlich zu machen und zu begründen.

- A) Bei Anträgen auf eine Unterstützung bis zu einer Höhe von DM 5.000 ist i.d.R. ein aussagefähig abgefaßter Antrag für die Entscheidung der Vergabestelle ausreichend.
- B) Bei Anträgen auf eine Unterstützung ab einer Höhe von DM 5.000 ist ein unterstützendes Votum des zuständigen Orts Pfarrers oder des regional zuständigen Caritasverbandes bzw. Erzbischöflichen Amtes der beantragenden Stelle beizufügen.

Die Entscheidung der Vergabestelle über den Antrag wird der beantragenden Stelle unverzüglich durch den Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V. schriftlich mitgeteilt; vorab erfolgte Erklärungen der beantragenden Institution/ Einrichtung über die Gewährung von Zuschüssen aus dem "SOLIDARITÄTSFONDS ARBEITSLOSE" sind ausschließlich durch die beantragende Institution/Einrichtung zu verantworten, insbesondere wenn ein Zuschuß im weiteren nicht gewährt wird.

Für die Entscheidung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses, der den Betrag von DM 25.000 im Einzel-

fall überschreitet oder einen Mehrjahreszeitraum betrifft, erfolgt eine Abstimmung des Diözesancaritasdirektors mit dem Generalvikar des Erzbistums Hamburg.

Die Entscheidung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses, der den Betrag von DM 25.000 unterschreitet, trifft der Diözesancaritasdirektor nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage von Vergabekriterien, die durch den Erzbischof von Hamburg zu bestätigen sind.

Die Entscheidung der Vergabestelle ist abschließend.

Die Vergabestelle ist berechtigt, durch Prüfung der Buchhaltungsunterlagen bei denjenigen Institutionen und Einrichtungen, die einen Zuschuß aus dem "SOLIDARITÄTSFONDS ARBEITSLOSE" erhalten (haben), die ordnungsgemäße Verwendung des gewährten Zuschusses zu prüfen.

H a m b u r g, 1. Januar 2000

† **Dr. Ludwig Averkamp**
Erzbischof von Hamburg

Art.: 11

Heiliges Jahr 2000 – Jubiläum der Priester in Rom vom 14. bis 18. Mai 2000

In der Zeit vom 14. bis 18. Mai 2000 findet in Rom aus Anlaß des Heiligen Jahres 2000 ein Internationales Priestertreffen statt, das mit einer Hl. Messe unter dem Vorsitz des Heiligen Vaters aus Anlaß seines 80. Geburtstages abgeschlossen wird.

Nähere Einzelheiten sowie ein Formblatt zur Voranmeldung können im Erzbischöflichen Generalvikariat, Frau Posse, Danziger Straße 52 a, angefordert werden.

H a m b u r g, 4. Januar 2000

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 12

Beauftragte des Erzbistums zur Bearbeitung der Anträge auf Missio Canonica und Kirchliche Unterrichtserlaubnis

Seit 1.10.1998 ist Frau Schulrätin i.K. Marion Schöber mit der Bearbeitung der Anträge auf Missio Canonica und Kirchliche Unterrichtserlaubnis in Schleswig-Holstein beauftragt. Ihre Adresse lautet: Krusenrotter Weg 37, 24113 Kiel, Telefon: 0431/6403-607 oder 602.

Die Beauftragten für Hamburg und für Mecklenburg sind weiterhin Rüdiger Windhausen und Dorothea Dubiel (s. KA 3 (1997) 8,84).

H a m b u r g, 4. Januar 2000

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 13

Erläuterungen zur „Satzung für Pfarrgemeinderäte“

-Stimmrechtsübertragung-

In §12 der Satzung für Pfarrgemeinderäte (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Band 3, Nr.6, S. 56 ff, vom 22. Mai 1997) wird die Beschlussfassung des Pfarrgemeinderates geregelt.

Der Pfarrgemeinderat ist nur beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Eine Stimmrechtsübertragung ist nach den Regelungen der Satzung für Pfarrgemeinderäte nicht vorgesehen, da die Stimmabgabe als individuelles Recht persönlich vom Mitglied des Pfarrgemeinderates vorzunehmen ist.

H a m b u r g, 16. Dezember 1999

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 14

Ausbildung zur Gemeindereferentin/zum Gemeindereferenten

Alle Interessentinnen und Interessenten, die die Ausbildung zur Gemeindereferentin / zum Gemeindereferenten im Herbst 2000 beginnen wollen, werden gebeten, sich bis zum 31. März 2000 im

Personalreferat Pastorale Dienste

Frau Karin Wilmes

Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg

Tel. 040/24877-345

zu melden.

Für das Erzbistum Hamburg gibt es verschiedene Ausbildungsstätten:

Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen
in **Paderborn**

Fachschule für kirchlichen Gemeindedienst in
Hildesheim,

Seminar für Gemeindepastoral in **Magdeburg.**

Fachhochschule: Studiendauer 7 Semester

Voraussetzung: Fachhochschulreife

Bewerberfrist: 31. März 2000

Anschrift: Katholische Fachhochschule
Nordrhein-Westfalen

Abteilung Paderborn-Fachbereich
Theologie

Leostr. 19, 33098 Paderborn,

Tel. 05251/122 521

Fachschule und Seminar

- Studiendauer 6 Semester
- Voraussetzung: Mittlere Reife und abgeschlossene Berufsausbildung, Fachhochschulreife oder Abitur und sechsmonatiges Praktikum
- Bewerberfrist: 31. Mai 2000
- Anschriften: Fachschule für Kirchlichen Gemeindedienst
Stiftskirchenweg 4
31139 Hildesheim
Tel. 05121/400-0,
Fax 05121/4000-33
Seminar für Gemeindepastoral
Neustädter Bierweg 9
39110 Magdeburg
Tel. 0391/725 09 27

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Personalreferat Pastorale Dienste, Frau Karin Wilmes.

H a m b u r g, 4. Januar 2000

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 15

Urlaubsvertretungen**I. Urlaubsanmeldungen und Urlaubsvertretungen für Priester**

1. Die Priester teilen den Urlaubstermin bzw. den Termin längerer Abwesenheit (z.B. Kuren) dem Dechanten mit.
2. Die Vertretungen sollen zunächst im Dekanat bzw. in der Region geregelt werden. Die Priester teilen dem Dechanten die Vertretung mit.
3. Sollte im Dekanat keine Vertretung möglich sein, wende man sich an das Erzbischöfliche Personalreferat Pastorale Dienste.

II. Ausländische Gastpriester als Urlaubsvertretung

Für die Urlaubsvertretung in den Gemeinden stehen im Jahre 2000 in begrenzter Zahl ausländische Priester zur Verfügung und zwar jeweils 4 Wochen im Juli oder 4 Wochen im August (evtl. auch andere Monate). Anmeldung bitte bis zum **1. März 2000** an das Personalreferat Pastorale Dienste:

Danziger Straße 52a
20099 Hamburg.

H a m b u r g, 3. Januar 2000

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 16

Urlaubsvertretungen für Priester in der Erzdiözese Salzburg (Österreich) vom 10. Juli 2000 bis 10. September 2000

Um den Seelsorgspriestern der Erzdiözese Salzburg den wohlverdienten Urlaub zu ermöglichen, sind Priester eingeladen, ihren Urlaub mit einer Seelsorgsvertretung zu verbinden.

Der vertretende Priester soll wenigstens telefonisch erreichbar sein und für die notwendigsten seelsorglichen Arbeiten wie Gottesdienste, Krankenprovision, Beichtgelegenheit und Aussprache bereitstehen.

Damit auch größere Ausflüge möglich sind, besteht die Möglichkeit zur Absprache mit dem Seelsorger der Nachbarpfarre.

Als Vergütung werden freie Station, Fahrtkostenzuschuß und Gottesdienstvergütung geboten.

In kleineren Pfarren besteht meist die Möglichkeit zur Selbstversorgung, so dass evtl. die Haushälterin mitgenommen werden kann (entsprechende Wünsche bitte angeben).

Eine schriftliche Anmeldung mit Angabe von Wünschen bezüglich Termin und Lage der Pfarre möge bis spätestens 31. März 2000 an folgende Adresse erfolgen:

Erzb. Ordinariat Salzburg, Urlaubsvertretung
Kapitelplatz 2, A-5010 Salzburg,
Fax: 0043/662/80 47-75.

Ungefähr ab Mitte April 2000 übermittelt das Erzb. Ordinariat eine kurze Ortsbeschreibung und die Anschrift des Pfarrers zur Kontaktaufnahme.

H a m b u r g, 4. Januar 2000

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 17

Priesterexerziten in Ellwangen

In der Zeit vom 8. - 12. Mai 2000 und 20. - 24. November 2000 finden im Haus Schönenberg unter der Leitung von Pater Dr. Josef Heer aus Bamberg Priesterexerziten statt. Anmeldungen können gerichtet werden an:

Haus Schönenberg
Schönenberg 40
73479 Ellwangen
Tel. 07961/91 93 21.

H a m b u r g, 3. Januar 2000

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 18

Feier der Krankensalbung in der Domkirche

Erzbischof Ludwig wird am **Sonntag, dem 13. Februar 2000, um 10:00 Uhr**, in der Domkirche kranken und alten Mitchristen das Sakrament der Krankensalbung spenden.

Eingeladen zu dieser Feier sind alte und kranke Mitglieder der Domgemeinde, aber auch Mitglieder anderer Gemeinden der Stadt Hamburg. Natürlich können auch Gemeindemitglieder aus allen Gemeinden des Erzbistums das Sakrament der Krankensalbung in der Domkirche empfangen. Wichtig ist, dass alle, die das Sakrament der Krankensalbung empfangen wollen, in ihren Gemeinden darauf vorbereitet werden. Es ist angebracht, der Pastoralen Dienststelle mitzuteilen, wer aus den Gemeinden des Erzbistums das Sakrament der Krankensalbung am Sonntag, 13.02.2000, empfangen möchte. Die Pfarrer werden gebeten, auf diesen Termin hinzuweisen und entsprechende Hilfestellung zu geben.

Anmeldung zur Zulassungsfeier der Taufbewerber/innen

Am **Samstag, dem 11. März 2000**, findet in der Domkirche in Hamburg **um 10:30 Uhr** die Zulassungsfeier für Taufbewerber/innen durch Erzbischof Ludwig statt. Im Anschluss an diesen Wortgottesdienst in der Domkirche ist eine Begegnung der Taufbewerber/innen mit dem Erzbischof im Saal des Hauses der kirchlichen Dienste vorgesehen. Die Pfarrer und Begleiter/innen der Taufbewerber/innen und größere Gruppen aus den betreffenden Gemeinden sind zu dieser Zulassungsfeier und dem anschließenden Empfang herzlich eingeladen.

Die Pastorale Dienststelle (Tel. 040/24877-334, Fax. 040/24877-333) bittet um baldige Anmeldung der Taufbewerber/innen und der Angabe der ungefähren Zahl der teilnehmenden Gemeindemitglieder an Gottesdienst und Empfang.

Alle Pfarrer werden gebeten, in den kommenden Jahren sich im Hinblick auf die Hinführung Erwachsener zur Taufe auf den so genannten dreistufigen Katechumenat einzulassen. Nähere Auskunft erteilt Dompropst Alois Jansen (040/24877-352).

Anmeldung zur Erwachsenenfirmung in der Domkirche

Am **Pfingstsonntag, dem 11. Juni 2000**, spendet Erzbischof Ludwig im Gottesdienst um **10:00 Uhr** in der Domkirche Erwachsenen aus dem Erzbistum das Sakrament der Firmung.

Die Pfarrer werden gebeten, in ihren Gemeinden das in entsprechender Weise bekannt zu geben und einzelne erwachsene Firmbewerber/innen auf die Feier

der Firmspendung durch den Erzbischof hinzuweisen. Im Anschluss an den Firmungsgottesdienst findet ein Empfang und eine Begegnung mit dem Erzbischof im Haus der kirchlichen Dienste statt.

Anmeldungen für die Teilnahme an der Erwachsenenfirmung und die ungefähre Zahl der Teilnehmenden (Angehörige und Gemeindemitglieder) bitte rechtzeitig der Pastoralen Dienststelle mitteilen.

H a m b u r g, 5. Januar 2000

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Personalchronik des Erzbistums Hamburg

14. Dezember 1999

G u d e h u s, Sandra, mit Wirkung vom 1. Januar 2000 für die Zeit des Erziehungsurlaubs Jugendreferentin für die Landesstelle der Katholischen Jugend Hamburg, Einsatzschwerpunkte Dekanat Hamburg-Mitte, Sachbereiche Kinderstufen- und Jugendkulturarbeit.

20. Dezember 1999

H ü l s m a n n, Heinrich, Pfarrer in Eutin, St. Marien und Malente, St. Marien - Mariä Himmelfahrt, wurde nach erfolgter Wahl zum Dechanten des Dekanates Eutin ernannt.

21. Dezember 1999

B r e m e r, Sr. Marianne, mit Wirkung vom 1. Januar 2000 im Umfang einer halben Stelle mit der Geistlichen Begleitung der hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst des Erzbistums Hamburg beauftragt zusätzlich zu P. Dr. Karl Meyer OP.

22. Dezember 1999

P a w e l l e c k, Manfred, Pfarrer in Feldberg, Hl. Kreuz, mit Wirkung vom 31. Dezember 1999 vom Auftrag als Gefängnisseelsorger in der Justizvollzugsanstalt Neustrelitz entpflichtet.

W a l z OFM, Bruder Martin, Gefängnisseelsorger in Mecklenburg mit Schwerpunkt in Neubrandenburg, mit Wirkung vom 1. Januar 2000 auch Seelsorger in der Justizvollzugsanstalt Neustrelitz.

1. Januar 2000

F l e i t e r OFM, Bruder Rolf, Mitarbeit in der Pastoral in Neubrandenburg, wurde nach erfolgter Wahl kommissarisch für 1 Jahr zum Dechanten des Dekanates Neubrandenburg ernannt.

S z y m a n s k i, Bernhard, Pfarrer in Neustrelitz, Maria - Hilfe der Christen, kommissarisch für 1 Jahr zum stellvertretenden Dachanten des Dekanates Neubrandenburg ernannt.

3. Januar 2000

K i r c h h o f f, Heribert, Pfarrer in Husum, Christus König, mit Wirkung vom 1. September 2000 zum Pfarrer von Oldenburg, St. Vicelin und Burg auf Fehmarn, St. Franziskus Xaverius, ernannt.

Personalchronik des Bistums Osnabrück

24. November 1999

A h r e n s, Josef, Pfarrer in Wallenhorst, St. Alexander, wurde nach erfolgter Wiederwahl mit Wirkung vom 1. Dezember 1999 zum Dechanten des Dekanates Vörden ernannt.

D r o b n y, Martin, Pfarrer in Dörpen, St. Vitus, wurde nach erfolgter Wahl mit Wirkung vom 1. Dezember 1999 zum Dechanten des Dekanates Aschendorf ernannt.

K u h n i g k, Norbert, Pfarrer in Börger, St. Jodocus, sowie Werpeloh, St. Franziskus, wurde nach erfolgter Wahl mit Wirkung vom 1. Dezember 1999 zum Dechanten des Dekanates Hümmling ernannt.

T e c k e n t r u p, Klaus, Pfarrer in Quackenbrück, Unbefleckte Empfängnis Mariens und Badbergen, Unbefleckte Empfängnis Mariens, sowie Quackenbrück-Hengelage, St. Paulus, wurde nach erfolgter Wahl mit Wirkung vom 1. Dezember 1999 zum Dechanten des Dekanates Fürstenau ernannt.

T e b b e n, Helmut, Pfarrer in Rhede, St. Nikolaus und Rhede-Brual, St. Bernhard, sowie Rhede-Neurhede, St. Joseph, wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 1999 zum Kamerar des Dekanates Aschendorf für die

Dauer der Amtszeit des Dechanten ernannt.

W i n k l e r, Ernst-Günther, Pfarrer in Bad Essen, Mariä Himmelfahrt, mit Wirkung vom 1. Juli hat der Bischof die Bitte um Versetzung in den Ruhestand angenommen.

2. Dezember 1999

V o ß m a n n, Horst-Uwe, Kaplan in Belm, St. Dionysius und St. Josef, sowie Schmerzhaftes Mutter, Belm-Icker, mit Wirkung vom 1. Mai 2000 zum Pfarrer von Lingen-Bramsche, St. Gertrudis, und Lingen-Darme, Christ König.

3. Dezember 1999

P i e t r u s c h k a, Ludger, Pastoralreferent, übernimmt mit Wirkung vom 1. Juni 2000 als Pastoralreferent die Krankenhausseelsorge im Marienkrankenhaus, Nordhorn, sowie im Grafschafter Klinikum, Nordhorn, unter Beibehaltung seiner Aufgabe zur pastoralen Mitarbeit im Dekanat Bentheim.

H ü l s m a n n, Hermann, Vikar in Hagen a.T.W., St. Martinus, mit Wirkung vom 1. Mai 2000 zum Kaplan von Lingen, St. Bonifatius, und Lingen-Schepisdorf, St. Alexander.

Todesfall

22. November 1999

B r ö r m a n n, Johannes, Pfarrer i.R. von Oberlangen, geboren am 14. Februar 1912 in Bokel, Kr. Bersenbrück, zum Priester geweiht am 18. Dezember 1937 in Osnabrück.